

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Die neue Schulpraxis**

Band (Jahr): **12 (1942)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE NEUE SCHULPRAXIS

AUGUST 1942

12. JAHRGANG / 8. HEFT

Inhalt: Polizei- und Wohlfahrtsstaat — Nacherzählungen — Beiträge zum Rechnen mit binomischen Potenzen — Eine eiserne Ration in der Geschichte — Wege zur Einführung ins Schriftdeutsche — Sprechchöre — Neue Bücher

Polizei- und Wohlfahrtsstaat Von Werner Glaus

Unter Polizeistaat ist die Form des Staates zu verstehen, wie sie sich bei uns vornehmlich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts herausgebildet hatte, in der durch eine unglaubliche Vielregiererei sich die Staatsleitung um alle Kleinigkeiten, ja, vielfach auch Kleinlichkeiten des täglichen Lebens kümmerte. Durch eine Unzahl von Vorschriften suchte die Regierung Handel und Wandel, Werden und Vergehen, kurzum alle irgendwie sich auf die Gemeinschaft beziehenden Ereignisse zu reglementieren. Das Kennzeichnendste an dieser Reglementierung sind die bis in alle Einzelheiten sich erstreckenden Vorschriften der Behörden.

Es ist eine irrige Auffassung, unter dem Begriff Polizeistaat eine alles heutige weit überschreitende Kontrolle des täglichen Lebens durch öffentliche Funktionäre, vornehmlich durch die Polizei, zu verstehen. Die Staatsgewalt jener Zeit kam eher mit einem Minimum an Polizeikräften aus. Es war den Behörden meist gar nicht möglich, restlos das Innehalten der Vorschriften zu überwachen. Nicht von ungefähr hat sich deshalb in bernischen Landen der vielsagende Spruch herausgebildet: »Ein Mandat von Bern! Wer es halten will, der tut es gern!« Freilich darf nicht ausser acht gelassen werden, dass nicht allein Polizisten das Befolgen der Vorschriften zu kontrollieren hatten. In den reformierten Orten war es insbesondere Aufgabe der Chorgerichte, sich darum zu kümmern, dass überall christlich ehrbare Sitten innegehalten wurden. Das Studium der Chorgerichtsmanuale jener Zeit vermittelt ein höchst anschauliches Bild über die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Wahrung guter Sitten. So war es auch mit einer beschränkten Zahl von Polizeikräften möglich, eine verhältnismässig wirksame Überwachung der Sitten zu gewährleisten. Dass eine vollständige Kontrolle des Befolgens der Mandate nicht möglich war, ergab sich schon aus der Natur der Sache. Die Reglementierung machte nämlich vor der Privatsphäre nicht halt und kümmerte sich um Dinge, die ausgesprochen privater Natur waren. So wurden beispielsweise Vorschriften aufgestellt über den Wert der Geschenke, die bei Taufen und Hochzeiten gespendet wurden. Den oben erwähnten Ausspruch über das Halten der Mandate hat man sicherlich vor allem auf jene Gebiete anzuwenden, die nach heutigem

Empfinden restlos in das Gebiet der Privatsphäre zu weisen sind. Überall dort eine wirksame Kontrolle zu führen, wäre selbst über die Kräfte des findigsten Chorgerichtes hinausgegangen.

Die Regierungen fühlen sich verantwortlich

Aus welcher Anschauung heraus leiteten die Behörden des 17. und 18. Jahrhunderts ihre dergestaltete Tätigkeit ab? Sie glaubten sich verantwortlich für das Wohl ihrer Untertanen. Vor allem für das seelische Heil der Untertanen, in beschränkterem Masse auch für das leibliche Wohl, empfanden die Regierungen diese Verantwortung. Wie beim ausländischen »Gottesgnadentum« galt auch in unserem Land die Ansicht, dass die christliche Obrigkeit von Gott eingesetzt sei und niemandem Rechenschaft schulde als dem Höchsten. Aus dieser Anschauung heraus erwuchs das Verantwortungsgefühl der Regierungen. Diese erachteten es als ihre vornehmste Pflicht, den Lebenswandel der Untertanen so zu lenken, dass nicht äussere Einflüsse deren Seelenheil zu gefährden vermöchten. Daher die Vielregiererei. Das Verhältnis der Obrigkeit entsprach dem von Eltern zu ihren noch unverständigen Kindern. Das damalige Regiment wird deshalb auch als väterliches Regiment bezeichnet. Es entsprach dem aufgeklärten Despotismus, der Auffassung, dass der Fürst nicht allein Rechte sondern auch Pflichten dem Volke gegenüber hat. Der Wahlspruch Friedrichs des Grossen: »Alles für das Volk, nichts durch das Volk«, war auch für die schweizerischen Regierungen — von den Landsgemeindeorten abgesehen — wegweisend. Die Beglückung des Untertanen war das Ziel aller Regierungstätigkeit, das leitende Motiv der Handlungen der Regierungen der eidgenössischen Orte, mochten diese nun mehr zünftig oder patrizisch orientiert sein. Nach damaliger Auffassung konnte dieses Ziel nur durch Hineinregieren in alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens erreicht werden.

Regierung und Volk

Man könnte versucht sein, auch den Polizeistaat des 18. Jahrhunderts als eine Form des Wohlfahrtsstaates zu betrachten, setzte er sich doch die Glückseligkeit der Untertanen zum Ziel. Der damalige Staat darf aber nicht als Kulturstaat im heutigen Sinn angesprochen werden. Ist heute Bildung von Persönlichkeiten das hervorragendste Ziel des wahren Kulturstaates, so hinderte der Polizeistaat geradezu die Entfaltung der Persönlichkeit. Der gehorsame Staatsbürger war der Herzenswunsch der väterlichen Regierung. Bildung der Massen wurde durchaus nicht gesucht; eher machte sich eine Abneigung gegen Volksschule und Volksbildung bemerkbar. Das Interesse des Bürgers an den Staatsgeschäften war nicht erwünscht. Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Staatsregierung war noch völlig fremd. In die Tätigkeit der Räte und Gerichte war jedem Unbefugten der Einblick versagt. Die Staatsrechnung ist deshalb zutreffend als ein »Buch mit sieben Siegeln« bezeichnet worden. Eine Kritik der Regierungstätigkeit in der Presse war durchaus unerwünscht und wurde im eigenen Staatsbereich rücksichtslos unterdrückt. So verstand man es, das

Interesse der breiten Masse an der Regierungstätigkeit zu ersticken. Nur wenige geistig hervorragende Bürger ausserhalb des Kreises der »Regierungsfähigen« bekundeten den Wunsch nach Einblick in die Staatsgeschäfte. Im breiten Volk war die Ansicht vertreten, die »Vornehmen« sollen die Regierung ausüben, sich aber nicht daran bereichern. In den Verfassungskämpfen der Regeneration musste das politische Interesse des Volkes förmlich geweckt werden. Über wirtschaftliche Belange hinaus langte das Verständnis für staatliche Dinge meist kaum.

Der Staat greift überall ein

Dändliker schreibt: »Der Staat war wesentlich Polizeistaat. Daher die das ganze Leben und Treiben des Privaten massregelnde Allesregiererei. Durch Mandate, Erlasse und Reglemente wurden die Obrigkeiten aller Orte nicht müde, die Kleidung, Sitten, Lustbarkeiten und Vergnügen der Menschen zu regulieren. Man machte kleinliche Vorschriften über die Toilette von Herren und Damen, über Stoff und Form der einzelnen Kleidungsstücke, der Schürzen, Halstücher, Halskragen, Aufschläge und Knöpfe, Ziertaten und dergleichen und alle Fehlbaren wurden rücksichtslos gebüsst.«

Die Mandate lassen sich in zwei Hauptgebiete gruppieren. Eine erste Gruppe umfasst jene Vorschriften, die sich auf das gesellschaftliche Leben beziehen. Es sind dies die sehr vielgestaltigen Sittenmandate. Die Sittenmandate befassen sich vorwiegend mit jenen Dingen, die nach heutiger Auffassung durchaus Privatangelegenheiten sind. Gerade in dem Hineingreifen in die persönliche Sphäre liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen dem totalitären Staat und der Demokratie. Wo heute die staatsfreie Sphäre nicht mehr respektiert wird, besteht keine Demokratie. Freilich kennt auch die Demokratie in Notzeiten Eingriffe, die in normalen Zeiten abgelehnt werden müssten.

Von den Sittenmandaten

Die Sittenmandate hatten vor allem die Regelung des Lebenswandels zum Ziel. Mancher Unsitte suchten die Landesväter zu steuern. Nach unserer Auffassung schossen sie dabei oft weit über das Ziel hinaus. Aus einem zürcherischen Sittenmandat vom 10. März 1755 ist beispielsweise zu entnehmen: Das Schlittenfahren lediglich zum Vergnügen ist verboten, ebenso das Fahren in Lehnkutschen und Chaisen. Das Leidtragen wird geregelt, um übermässige Kosten zu ersparen. Der »Missbrauch des Tabaks« ist verboten. Tanzen an Hochzeiten und öffentlichen Anlässen ist ebenfalls untersagt. Wer zu »Ehrenmahlzeiten« geladen werden darf, ist genau vorgeschrieben. Bei solchen Essen soll der »Genuss von Geflügel, Confect, Zuckerwerk und fremder Weine, sowol als das stark einreissende Thee- und Caffee trinken auch Tabakrauchen gänzlich verboten seyn.« — Um der »Kleiderhoffart« zu steuern und ehrbare Sitten zu wahren, werden eingehende Bestimmungen erlassen. Vor allem wird auf eine ordentliche und einfache Kleidung der Kirchgänger gehalten. Stählerne oder andere Halszierarten — ausgenommen ein ehrbar schwarzes Halsbänd-

lein — sind in der Kirche nicht gestattet; das Pudern und Kräuseln der Haare für den Kirchgang ist ebenfalls verboten. Das Verwenden von Spitzen ist untersagt; lediglich die Riemen »der Kappen und Häublenen« dürfen mit Spitzen von höchstens einem Zoll Breite geziert werden. Weiter wird unter Verbot gestellt das Tragen von Perlen, wobei echte wie falsche gleiches Missfallen erregen; lediglich »Crystallene Hemderknöpfe und schwarze Steine« sollen auf Zusehen hin gestattet sein. Den Dienstboten wird das Tragen von halb- oder ganzseidenen Röcken verboten, ebenso von Reifröcken. Auch das unanständige Kräuseln der Haare ist nichts für die Dienstboten.

Zu der Gruppe der Sittenmandate sind auch alle jene Mandate zu zählen, die sich irgendwie auf das Religiöse beziehen. Durch strenge Vorschriften sollte die Sonntagsheiligung gewährleistet werden. Jedes missbräuchliche Nennen des Namens Gottes war verboten. Ebenso wurde bestraft Gotteslästerung, Ausüben von Hexen- und Zauberkünsten, abergläubisches Segnen, Schwören, Schmähen, Schelten und Verleumdungen. Die Chorgerichte hatten sich oft mit Verfehlungen gegen diese Mandate zu befassen. Ermahnungen, körperliche Züchtigungen, Gefangenschaft, Landesverweisungen, selbst Hinrichtungen bei wiederholten Rückfällen (Ehebruch, Unzucht) waren die meist ausgesprochenen Strafen. Handelte es sich um schwere Fälle, so urteilte nicht das Chorgericht, sondern es überwies den Handel, je nach Sachgebiet, dem Oberehgericht oder einem Landvogt. Eine eigenartige Strafe war der »Herdfall«. Vor versammelter Gemeinde musste der Fehlbare den Boden der Kirche küssen und Abbitte leisten. Fleissiger Kirchenbesuch und Genuss des Heiligen Abendmahles waren ernstlich geboten. Erwachsene Leute, die nicht eigenen Haushalt führten, hatten die Kinderlehre zu besuchen gleich den Schulpflichtigen. Während der Predigt durfte sich niemand ohne erheblichen Grund auf der Strasse sehen lassen. — All die Bestimmungen, die irgendwie das Religiöse betrafen, erliessen die Obrigkeiten, um »das Straf- und Zorngericht Gottes« von ihren geliebten Untertanen abzuwenden.

Wirtschaftsmandate

Die zweite Gruppe der Mandate bezieht sich vornehmlich auf wirtschaftliche Angelegenheiten. Es würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, näher auf die einzelnen Mandate einzutreten. — Die Mandate wirtschaftlichen Inhaltes sollten vor allem der Hebung des Wohlstandes dienen. Alles, die Wirtschaft irgendwie Schädigende, sollte verunmöglicht oder doch wenigstens bekämpft werden. Auffallend in diesen Mandaten ist das Eingehen auf alle Einzelheiten. Wenn wir uns heute begnügen, bei einem Brunnen eine kleine Verbotttafel anzubringen, besagend, dass das Verunreinigen des Wassers verboten sei, so wurde in den Mandaten alles aufgezählt, was nicht am Brunnen vorgenommen werden durfte. So sind die meisten Mandate furchtbar weitläufig. Nach ihrem Inhalt lassen sich diese Mandate in die Untergruppen Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ordnen. Das Zehntenwesen wurde durch Mandate geregelt. Viel

Sorgfalt wurde auf Bestimmungen zum Schutz der Forstwirtschaft verwendet. Die Ausdehnung des Rebbaues war verboten. Zahlreiche Mandate ordneten das Pflanzen von Fruchtbäumen und Verwenden der Früchte. So war vernünftigerweise das Brennen von Früchten verboten, »weil beim Gebrauch solcher gebrennter Wasser die Gesundheit merklich und muthwillig geschwächt: Der Mensch zur Verrichtung seines Gottesdienstes untüchtig gemacht; und manches fromme Herz an seiner Andacht im Hause Gottes zu grosser Betrübnuß verhindert« wird. Für das Gebot des Einsammelns von Maikäfern verwendet die Zürcher Regierung 1771 ein Mandat, das in dieser Zeitschrift z. B. mehr als zwei Seiten einnehmen würde, denn der Kampf gegen diese Schädlinge muss mit allerhand Beispielen, sogar mit solchen aus der Antike, schmackhaft gemacht werden. Dies als ein Beispiel der Weitläufigkeit der Mandate. — Über das Verhalten bei Viehseuchen, die Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens bestehen viele Mandate. — In den Mandaten betreffend das Gewerbewesen wird ersichtlich, welche Mühe es sich die Landesväter kosten liessen, ihre Untertanen vor gewissenloser Übervorteilung zu sichern. Das Müller-, Bäcker- und Metzgergewerbe müssen sich viele Vorschriften gefallen lassen. — Der aufkommende Fabrikbetrieb für die Herstellung von Tüchern aller Art wird reglementiert in den »Fabrikmandaten«. Diese enthalten nebst Fabrikationsvorschriften auch solche zum Schutz der Arbeiter, namentlich der Kinder. — Jagd und Fischerei wurden ebenfalls durch Mandate geordnet. (Vergleiche Waldmannsche Mandate.) Viele Mandate erforderte das Gastgewerbe, weil auch dort die Obrigkeit manche Missstände entdeckt hatte. — In den Handelsmandaten wurden bekanntlich die Stadtbewohner auf Kosten der Landleute bevorzugt. Durch Verbot des »Fürkaufes« wollte man in Zeiten des Mangels eine ungerechte Verteilung und Verteuerung der Lebensmittel verhindern. — (Einzelheiten über die Mandate, siehe: E. Bosshart, Das väterliche Zürcher Regiment, eine positive Form des Polizeistaates, Inaugural-Dissertation, Zürich, 1910, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Cie.)

In vielen Gebieten hat die Behörde wirklich grosse Anstrengungen unternommen, das Wohl der Untertanen zu fördern. Eine umfassende Fürsorgetätigkeit vermissen wir jedoch vor allem auf dem Gebiet des Armenwesens. Hier namentlich kommt der Gegensatz zwischen dem Polizeistaat des 18. Jahrhunderts und dem heutigen Wohlfahrtsstaat zum Ausdruck. Wir müssen uns deshalb eingehender mit dem

Armenwesen früherer Zeiten

befassen. Vor der Reformation gab es keine staatlich geordnete Armenpflege. Die Unterstützungstätigkeit war Sache der Kirche und Privater. Durch Verabfolgen von Suppe und Brot speisten vor allem Klöster mittellose Umherziehende, unter denen sich viel arbeitsscheues Gesindel befand. Die Regierung teilte nur gelegentlich Spenden aus, genau wie der Private, der dadurch seine christliche Nächstenliebe beweisen und das verdienstvolle Almosengeben üben

konnte. Der erste wesentliche Fortschritt zur Bekämpfung des Bettelwesens erfolgte in der Reformationszeit, als durch Mandate der Strassenbettel grundsätzlich verboten wurde. Gleichzeitig fand erstmals eine Unterscheidung zwischen ehrbaren armen Leuten, die des Almosens würdig seien, und den Gewohnheitsbettlern statt. Notarme, die sich wegen Arbeitslosigkeit oder uneinträglicher Arbeit nicht selbst erhalten konnten, wurden des »Mueshafens« teilhaftig, Gebrechliche in Spitäler eingewiesen. Gelegentlich findet man Ansätze in Bestrebungen, einheimischen Armen Arbeit zu verschaffen. Doch noch viel zu wenig wurden die Quellen der Armut bekämpft. — Fremde Bettler suchte man abzuschieben. Die Suche nach solchen nahm wahrhaft grauenvolle Formen an. Die Obrigkeit liess Betteljagden, sogenannte »Landjeginen« durchführen. Alles, was verdächtig war, wurde aufgegriffen, des Landes verwiesen, oft aber auch zu Zwangsarbeiten verurteilt oder auf die Galeeren verkauft. Widersetzten sich Landstreicher der Verhaftung, so durften sie kurzerhand niedergeschossen werden. Die Behörden, unfähig des Bettels und der Landstreicherei Herr zu werden, griffen oft zu sehr drakonischen Massnahmen. 1646 wurde in bernischen Landen jedermann das Recht eingeräumt, verdächtiges Gesindel »von selbstem niederzumachen und sich also desselben mit prügeln und erschiessen wirklich zu entledigen«. Es kam sogar vor, dass mit den Landjeginen Geschäfte gemacht wurden. So erhielt Hans Rudolf Zurkinden von Bern 1642 die Erlaubnis, auf eigene Kosten eine Landjegi zu veranstalten und die starken Bettler »als der Galeeren würdige und darzu verdamnte Sklaven oder zum Türkenkrieg« nach Venedig zu verkaufen. Die Amtleute wurden sogar angewiesen, ihn dabei zu unterstützen. — Freilich fehlte es auch nicht an wirklich gut gemeinten Massnahmen zur Bekämpfung des Armenelendes und der Landstreicherei. Allmählich wurde der Grundsatz, dass jede Gemeinde für ihre Armen zu sorgen habe, allgemein anerkannt und die Behörden wachten auch über die Ausführung dieses Grundsatzes, was wirklich sehr angezeigt war, wird doch noch 1764 aus einer bernischen Gemeinde gemeldet, es sei beschlossen worden, »der Hintersasse U. A. solle aus der Gemeinde austreten, weil er derselben beschwerlich sei.« Dieses Beispiel zeigt wohl am sprechendsten, dass der Polizeistaat der Armennot nicht Herr geworden ist. Wirklich spürbare Besserung brachten erst die Bestrebungen der ökonomischen Gesellschaft zur Hebung der Landwirtschaft und die vermehrten Verdienstmöglichkeiten der aufblühenden Industrie. Doch auch das 19. Jahrhundert kannte noch seine Armennot, wie Gotthelf eindrücklich zu berichten weiss.

Die ungenügende Armenfürsorge zeigt, dass der Polizeistaat bei all seiner Vorsorge in einem starken Gegensatz zum heutigen Wohlfahrtsstaat steht. Nicht allein hat er in der Lösung der sozialen Aufgabe weitgehend versagt, sondern auf allen wirtschaftlichen, geistigen und moralischen Gebieten eine ausgesprochene Bevormundung ausgeübt, die erstarrend auf das Volksleben wirken musste. Freilich dürfen wir nicht vergessen, dass die Bürger der schweizerischen Orte

gegenüber ihren Zeitgenossen im Ausland meist recht beträchtliche Vorteile genossen und dass auf ihre Art die Regierungen das Wohl der Untertanen suchten, jedoch, befangen von den damaligen Vorurteilen, die geistige Mitarbeit des Volkes nicht weckten sondern darniederhielten.

Der Wohlfahrtsstaat

In Artikel 2 der Bundesverfassung von 1848 ist nebst andern Zwecken als Aufgabe des Bundes die Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt aller Eidgenossen genannt. Diese Aufgabe hat, in Friedenszeiten vor allem, einen derart herrschenden Charakter angenommen, dass unser heutiger Staat, seinem vornehmsten Zweck nach, kurzerhand als Wohlfahrtsstaat bezeichnet wird.

Das Tun und Lassen unserer Behörden wird stetsfort eifrig von den Bürgern kritisiert. Leider wird nur zu oft eine völlig ungerechtfertigte, von keiner Sachkenntnis getrübe Kritik geübt. Es ist Aufgabe der Schule, im Geschichtsunterricht der Jugend die Augen zu öffnen für die Leistungen des Staates. Besonders dankbar ist diese Aufgabe namentlich für den staatsbürgerlichen Unterricht auf der Fortbildungsstufe.

Die Fürsorgetätigkeit des Staates hat heute einen so gewaltigen Umfang angenommen, dass wir hier nur die wichtigsten Gebiete skizzieren können. Daneben ist auch die private Fürsorgetätigkeit sehr rege.

Die Förderung der Volkswohlfahrt besteht selbstverständlich nicht allein in der Fürsorgetätigkeit. Nicht minder wichtig sind alle vorbeugenden Massnahmen, vor allem die allgemeine Schulung, die gesundheitspolizeiliche Vorsorge, Arbeiterschutz und dergleichen. Wir müssen uns jedoch hier auf die soziale Tätigkeit im engern Sinn beschränken und die wichtigsten Gebiete herausgreifen.

Das Armenwesen von heute

ist weit gründlicher ausgebaut als zur Zeit des Polizeistaates. Der Grundsatz, dass jede Gemeinde für ihre Armen zu sorgen hat, wird allgemein beachtet. Im Prinzip hat die Heimatgemeinde sich ihrer Armen anzunehmen, doch ist dieser Grundsatz weitgehend zu Gunsten der wohnörtlichen Armenunterstützung abgeändert worden. In manchen Gemeinden bestehen noch Bürgergemeinden. Wo solche vorhanden sind, besitzen diese meist allerlei Einrichtungen zur Fürsorge: Bürgerspitäler, bürgerliche Waisenhäuser und dergleichen. Freilich ist die Armenpflege heute überall kantonal geordnet, doch sind es die Gemeinden, die vor allem die Armenfürsorge durchzuführen haben und weitgehend dafür eigene Mittel aufwenden müssen. Der Staat beschränkt sich meist vorwiegend auf die Errichtung von allerlei Fürsorgeanstalten wie Asylen, Hospitälern, Schwachsinnigen-, Armen- und anderer Anstalten. Er subventioniert zudem die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden. Die staatlichen Leistungen sind von Kanton zu Kanton verschieden. Sie betragen im Jahr 1939:

Kantone	Ausgaben in Fr.	
Zürich	5 921 342	Schaffhausen 456 360
Bern	13 350 045	Appenzell A/Rh. 74 599
Luzern	3 306 871	Appenzell I/Rh. 382 887
Uri	38 730	St.Gallen 1 560 252
Schwyz	49 303	Graubünden 329 484
Obwalden	114 914	Aargau 3 122 433
Nidwalden	37 188	Thurgau 1 471 683
Glarus	303 304	Tessin 686 607
Zug	30 086	Waadt 934 241
Fribourg	303 013	Wallis 159 057
Solothurn	1 760 293	Neuenburg 1 052 270
Baselstadt	3 832 137	Genf 1 887 877
Baselland	1 324 429	Total <u>42 489 405</u>

Leider besteht keine Statistik für die Gesamtaufwendungen für das Armenwesen, worin die Leistungen der Gemeinden inbegriffen wären. Da grundsätzlich die Gemeindefürsorge besteht, so ist anzunehmen, dass auch diese Beträge ganz gewaltig sind und die jährlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand wohl hundert Millionen Franken erreichen.

Arbeiterschutz

Der Grundsatz, wonach sich jegliche soziale Tätigkeit des Staates zu richten hat, lautet: Hilfe für den wirtschaftlich Schwachen. Es liegt auf der Hand, dass der Arbeiterschutz ein wichtiger Zweig dieser Bestrebungen ist. Der Arbeiterschutz ist eidgenössisch geordnet durch das Fabrikgesetz. Ausführungen über das Fabrikgesetz finden sich im Märzheft 1940 dieser Zeitschrift im Aufsatz: »Die Verfassungsänderung von 1874«.

Die Arbeitslosenfürsorge

Der heutige Staat ist durch die starke Industrialisierung sehr krisenempfindlich geworden. Würde der Staat in wirtschaftlichen Schwächzeiten nicht schützend eingreifen, müssten viele seiner Bürger verarmen. Die Arbeitslosenfürsorge hat deshalb in der Zwischenkriegszeit grosse Ausmasse angenommen. Füglich darf gesagt werden, dass die Arbeitslosenfürsorge seit dem ersten Weltkrieg zum wichtigsten Zweig der Sozialpolitik geworden ist. Einige Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit beweisen die Notwendigkeit der Fürsorgemassnahmen.

Es waren arbeitslos im

Jahr	Jährlicher Durchschnitt	Höchstzahl	Im Monat
1920	6 500	17 600	Dezember
1921	58 000	90 000	Dezember
1922	67 000	100 000	Februar
1923	33 000	56 000	Januar
1924	15 000	28 000	Januar
1929 (Tiefstand)	8 100	16 000	Januar
1932	54 300	82 000	Dezember
1934	65 400	99 000	Januar
1936	93 000	124 000	Januar
1937	71 000	110 000	Januar
1938	65 500	96 000	Januar

Zur Unterstützung der Arbeitslosen entstanden zahlreiche Arbeitslosenkassen. An diese Kassen leisteten Bund, Kantone und Gemeinden bedeutende Summen als Subventionen. In vierzehn Kantonen wurde für die unselbständig erwerbenden Arbeitnehmer das Obligatorium der Arbeitslosenversicherung eingeführt. Ende 1938 betrug die Zahl der Arbeitslosenkassen 203. Angeschlossen waren über eine halbe Million Versicherter.

Die wichtigsten Zahlen aus der Entwicklung der Versicherungskassen zeigt nachstehende Übersicht:

	1924	1930	1936	1938
Zahl der Versicherten	157 145	322 757	552 049	545 578
Versicherungsleistungen	1 608 000	16 735 000	68 356 000	50 100 000
Öffentliche Beiträge	930 000	13 477 000	51 000 000	37 000 000
Beiträge der Arbeitnehmer	1 078 000	4 642 000	16 880 000	16 800 000
Beiträge der Arbeitgeber	21 000	509 000	1 281 000	1 470 000

Zur Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung hat die öffentliche Hand ebenfalls grosse Summen beigesteuert. Die Aufwendungen des Bundes allein betragen im Durchschnitt der Jahre 1934/38 zu diesen Zwecken rund 93 Millionen Franken. — Nebst andern Stützungsaktionen wurde namentlich durch Subvention das Baugewerbe belebt:

Jahr	Bundesbeitrag in Mill. Franken	in %	Ausgelöste Bausumme in Mill. Franken	Damit be- schäftigte Arbeitskräfte
1936	23,2	20,1	115,6	20 100
1937	45,9	16,3	281,2	44 400
1938	35,8	15,0	238,2	40 100

Ohne die vielen Massnahmen der Behörden hätte die Krise weit grössere Ausmasse erreicht und weite Schichten der Bevölkerung völliger Verarmung entgegengeführt.

Das Versicherungswesen

Nebst den bereits gestreiften Hauptgebieten der sozialen Tätigkeit ist noch das Versicherungswesen im allgemeinen zu betrachten. Da die Versicherung eine Selbsthilfe ist, sich vor den Folgen von Krankheit usw. zu schützen, werden bestimmte Versicherungszweige vom Bund unterstützt. Das Versicherungswesen ist vorwiegend privater Natur, abgesehen von bestimmten Zweigen. Innerhalb eines halben Jahrhunderts ist das Versicherungswesen gewaltig aufgeblüht. Seit 1885 steht es unter Oberaufsicht des Bundes. — In einer Gesetzesvorlage hat das Volk die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung auf eidgenössischem Boden abgelehnt. Das Obligatorium blieb den Kantonen und Gemeinden vorbehalten. Die Kantone Appenzell A/Rh., Baselstadt, St.Gallen und Thurgau haben die obligatorische Krankenversicherung eingeführt, während andere Kantone diese Massnahme den Gemeinden überliessen. An die verschiedenen Krankenkassen hatten der Bund 1939 10,6, die Kantone

3,2, die Gemeinden 2,5 und die Arbeitgeber 1,2 Millionen Franken beigesteuert. Die Leistungen der Krankenkassen betragen im selben Jahr 84,9 Millionen Franken.

Die Unfallversicherung ist von Bundes wegen für die Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, die Post, für alle dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe, für die Unternehmungen des Baugewerbes und eine ganze Anzahl anderer Betriebe obligatorisch erklärt worden. Zur Durchführung dieser Versicherung ist die SUVAL (Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern) gegründet worden. Die Bedeutung dieser Anstalt geht daraus hervor, dass beispielsweise ihre Aufwendungen für Ansprüche der Versicherungsnehmer im Jahre 1937 rund 40 Millionen Franken betragen.

Welche Bedeutung heute der privaten Versicherung zukommt, ist aus den ständig anwachsenden Prämien zu ersehen. Die Jahresprämien für die verschiedenen Gebiete des privaten Versicherungswesens (betrifft: Leben, Feuer, Unfall, Transport, Autokasko, Glas, Wasserleitungsschäden, Hagel) betragen (auf- bzw. abgerundete Zahlen): 1900 = 51 Mill. Fr., 1910 = 100 Mill. Fr., 1920 = 170 Mill. Fr., 1930 = 300 Mill. Fr., 1939 = 405 Mill. Fr.

Andere soziale Leistungen

In der gegenwärtigen Zeit, da viele Familienväter immer wieder das Wehrkleid tragen und unsere Heimat zu beschützen haben, kommt der Fürsorge für die Wehrmänner eine gewaltige Bedeutung zu. Durch Vollmachtenbeschluss hat der Bundesrat die Lohnausgleichskasse ins Leben gerufen. Durch diese soziale Tat ist für die Angehörigen der mobilisierten Wehrmänner bedeutend besser gesorgt als während des Krieges von 1914/18. Damals leistete der Bund an Wehrmannsunterstützungen 46,5 Millionen Franken. Dazu kamen noch 15 Millionen der Kantone. In den ersten siebzehn Monaten des gegenwärtigen Krieges steuerten Bund und Kantone 188 Millionen an die Lohnausgleichskasse bei. Bis Februar 1942 wurden durch die Lohnausgleichskasse rund 310 Millionen Franken an die Wehrmänner ausbezahlt. — Für die Militärversicherung leistet die Eidgenossenschaft ebenfalls viel. Im letzten Vorkriegsjahr beliefen sich die Aufwendungen der Militärversicherung auf rund 10 Millionen Franken. Im Jahr 1940 werden die entsprechenden Aufwendungen ungefähr das Dreifache betragen. — Für die Verbilligung des Brotes wendet der Bund gegenwärtig jährlich rund 80 Millionen Franken auf. — An Greise, Witwen und Waisen werden von Bundes wegen jährlich viele Millionen ausgerichtet.

Heutige Lage

Die Sozialfürsorge des Staates hat einen gewaltigen Umfang erreicht und trägt Grosses bei zur Linderung wirtschaftlicher Not. Wir dürfen uns rühmen, eines der Länder mit bestausgebauten Sozialeinrichtungen als Vaterland zu besitzen. Die Verwirklichung grosser sozialer Aufgaben steht freilich noch bevor. Eines der wichtigsten Projekte ist die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Sie bleibt ein vornehmes Ziel der Sozialfürsorge. Von verschiedenen Seiten werden gegenwärtig Anstrengungen zur Erreichung dieses Zieles vorgenommen, und das Schweizervolk wird in nicht zu ferner Zeit wiederum an der Urne über diese Bestrebungen zu entscheiden haben.

Vermehrter Familienschutz ist auch eine soziale Forderung der Gegenwart. Bereits haben eine Anzahl von Berufsverbänden angefangen, den angeschlossenen Arbeitnehmern Familienzulagen auszureichen. Doch auch auf diesem Gebiet warten grosse Aufgaben der Verwirklichung.

Die Lösung des Dienstbotenproblems auf dem Land ist eine weitere Sozialaufgabe von grosser Tragweite. Der Landflucht kann nur wirksam gesteuert werden, wenn uns die Lösung dieses Problems gelingt. Das Ziel wird darin bestehen, den landwirtschaftlichen Dienstboten materiell so stellen zu können, dass er in der Lage ist, eine Familie zu gründen, was heute leider durchaus keine Selbstverständlichkeit ist.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt steht naturgemäss die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung im Vordergrund jeglicher behördlicher Tätigkeit. Sobald wieder Friede in Europa herrschen wird, kommt der sozialen Tätigkeit grösste Bedeutung zu. Ein moderner Staat muss Wohlfahrtsstaat sein. Nur wenn es den Behörden weitgehend gelingt, die Forderung »alle für einen« zu verwirklichen, wird Frieden im Land herrschen.

Nacherzählungen

Von Hans Ruckstuhl

Ältere Sprachmethodiker fügten auch die Nacherzählungen dem Aufsatzunterricht ein. Wir tun das heute nicht mehr, weil diese Arbeit dem modernen Unterrichtsgrundsatz der Entfaltung schöpferischer Kräfte im Aufsatzunterricht nicht entspricht. Die Nacherzählung kann deshalb nicht zum eigentlichen Aufsatz gezählt werden. Sie ist vielmehr als Stilübung zu werten, die dem Schüler zur Veredlung seines Ausdrucksvermögens verhilft. Plecher sagt durchaus richtig, dass durch diese Stilform den Kindern »Aufbau und Zusammenhang einer Handlung klar vor Augen gestellt und . . . die Notwendigkeit einer lückenlosen Darstellung« gezeigt werde. Im Rahmen dieser Übung liegen Möglichkeiten, die den meisten Aufsatzformen abgehen. Dies lässt sich nachher am besten an einzelnen Beispielen erläutern.

Einen wichtigen Grund, der uns zur Pflege von Nacherzählungen veranlassen soll, legen Studer und Greyerz im »Sprachschüler« (Oberstufe der Volksschule) einleuchtend dar. Im Kapitel »Schüleraufsätze« heisst es: »Durchblättert man die Aufsatzhefte einer oberen Primarschulklasse, so findet man, auch wo ‚Beschreibung‘ angekündigt ist, fast immer E r z ä h l u n g e n , besonders Ich-Erzählungen. Man sollte

auch andere Arten der Erzählung pflegen: die N a c h e r z ä h l u n g von Gehörtem und Gelesenem (Geschichten, Schwänke, Sagen, Märchen) und die verkürzte I n h a l t s a n g a b e grösserer Erzählungen, vielleicht auch eines Buches; daneben auch Erzählungen aus eigener Erfindung.« Also mehr Sachbeschreibung statt blosser Erlebnis-schilderung! Dadurch wird die Gefahr eigensüchtiger Darstellung, die immer nur um das liebe Ich kreist, am besten beschworen. Auch geht es in Nacherzählungen besonders um die Erfassung des Wesentlichen. Alles Nebensächliche, breite Zustandsschilderungen, belanglose Einzelheiten werden ausgeschieden. Es bleibt nur der Kern.

Das st.gallische Sechstklasslesebuch enthält einen Romanausschnitt von Eugen Wyler »Die Stollenfahrt«. Leider lässt der knappe Raum einen Abdruck der vierseitigen Darstellung nicht zu. Trotzdem vermögen die drei kurzen Inhaltsangaben, die ich den Tagheften der letzt-jährigen 6. Klasse entnehme, uns aufschlussreiche Einblicke zu ge-währen.

Stollenfahrt

Eines Tages, als Kaspar, ein junger Senn, sich mit einem Bauführer über den Viehtränketrog geeinigt hatte, fragte der Führer, ob Kaspar mit ihm komme in das Innere des Berges. Endlich willigte der Senn ein.

Eben fuhr ein Schotterzug aus der am Ufer des Sees gähnenden Öffnung. Ketten klirrten und langsam begannen sich die Wagen zu neigen. Dumpf polternd schlugen die Schottermassen auf. Gelbgraue Staubwolken wirbelten auf. Nun stiegen die beiden in einen der leer gewordenen Kippwagen und fuhren ab.

Der Senn drückte sich fest an den Führer. So war er ruhiger.

Plötzlich wurde es heller, der Zug fuhr an einem herausgehauenen Seitenstollen vorüber. Eine Menge dicht aneinander gezwängter Menschen stand darin. Als der Zug hielt, schaute Kaspar den Steinbrechern zu, die mit blutigen Fäusten den Schutt wegräumten. Andere machten eine Stützung (!) gegen den drohenden Fels. — Nun gingen die beiden wieder. Draussen sagte Kaspar: »Halb nährisch hat's mich gemacht.«

P. H.

Eine zweite Zusammenfassung lautet: »Der Bauführer kommt mit Kaspar in den Stollen. Viele Arbeiter schaffen darin. Kaspar sieht in das tobende Heulen (was für ein Heulen?) und in die grässliche Tiefe (was für eine Tiefe?). Sie kriechen durch enges Balkengewirr, durch Felsen und Löcher. Jetzt schreiten sie zum Spitzentrupp, zu den Bohrmaschinen. Die Stahlzähne fressen sich in den Fels und fetzen Felssplitter weg. Arbeiter leiten die Maschinen. Kaspar staunt. Das hat er noch nie gesehen. Er wird es nie mehr vergessen, was er erlebt hat. Mit einem Rollwagen fahren die beiden wieder hinaus.«

E. St.

Ein dritter Knabe schreibt: »Der Bauführer des Kraftwerks lädt den Sennen zu einer Stollenfahrt ein. Auf dessen Einwilligung hin schreiten sie über den Arbeits-platz vor dem Stollen, steigen in einen leeren Kippwagen und fahren in den Stollen hinein, an Arbeiterscharen vorbei. Sie hören ein Getöse und gelangen zu den Bohrmaschinen, die der junge Senn bestaunt. Darauf schaut er den Arbeitern zu, wie sie an der Sicherung des Felsschlundes arbeiten.

Der Senn hat bald genug, und sie fahren zum Stollen hinaus, wo sie sich nach kurzem Gespräch verabschieden.«

Th. B.

Der erste Knabe, so anschaulich er zu schildern versteht, kommt nicht recht über Einzelheiten hinweg. Zwar versucht er, alles möglichst knapp zu sagen, holt aber dennoch zu weit aus und kann die Hauptsache nur noch streifen. Viel gedrängter und dennoch farbig ist die zweite Inhaltsangabe. Auf dem vorgeschriebenen Raum von $\frac{3}{4}$ Heft-seiten wird das Wesentliche in kurzen Sätzen geschildert. Die Sprache ist reich an sinnfälligen Wörtern, die gegenüber dem Original ziem-

lich selbständig gewählt erscheinen. Kaum zu übertreffen an knapper Sachlichkeit ist die dritte Darstellung. Es wird auf alles unnötige Beiwerk verzichtet. Nur der nackte Tatsachenverhalt, in grossen Zügen die Grundlinien umfassend, kommt zum Ausdruck. — So gewähren uns schon diese drei einander gegenübergestellten Beispiele Einblick in die Möglichkeiten, die sich bei solchen Inhaltsangaben ergeben können.

Eine wesentlich andere Art, den Inhalt eines Lesestückes in wenig Worte zu verdichten, haben wir an Josef Reinharts Lebensbeschreibung über »Louis Favre, der Erbauer des Gotthardtunnels« (im gleichen Lesebuch enthalten) versucht. Das erste Kapitel »Dem Ziele entgegen« ist in sieben kleinere und grössere Abschnitte aufgeteilt. In gemeinsamer Klassenarbeit versuchten wir nun, den Inhalt der einzelnen Abschnitte in wenig Stichwörtern festzuhalten.

Abschnitt 1: Südportal, Mittag. Arbeitsende der 2. Schicht.

Abschnitt 2: Lob der neuen Bohrmaschinen.

Abschnitt 3: Bei Tische. Zeitungslob der Arbeiter und Louis Favres.

Abschnitt 4 und 5: Herr Bossi mit einem Fremden. Sorge der Arbeiter um ihren Meister.

Abschnitt 6: Favre erscheint. Sein schlimmes Aussehen und seine Erschöpfung. Er rafft sich auf (ermant sich) und

Abschnitt 7: rühmt die Tagesleistungen.

Solche Gedrängtheit des Inhaltes zu erzielen, bereitet einer 6. Klasse im Anfang ziemlich viel Mühe. Man kann immer wieder erfahren, dass dem 12jährigen der volle Überblick über einen Bericht noch mangelt. Er kann noch zu wenig abstrahieren und bleibt gerne im Zufälligen stecken. Um so wichtiger erscheint es, von Zeit zu Zeit dergleichen Übungen einzuschalten. Dazu bedarf es ganz anderer Fähigkeiten als zu einem flott geschriebenen Erlebnisaufsatz. Die Denkkraft wird geschult, die mehr reproduktiven Fähigkeiten der Schüler, besonders der Sinn für Zusammenhänge, die Gabe des rationalen Überlegens und Gliederns wird betätigt. Es handelt sich hier um dieselben Aufgaben wie in der 31. Übungsreihe des Stilübungsheftes »Kurz und klar! Träuf und wahr!«. Der dort genannte Stilgrundsatz »Suche in wenig Worten viel zu sagen! Jeder Satz soll etwas Neues ausdrücken! Sei knapp!« erfährt bei solchen Arbeiten seine volle Anwendung. Auch Broder Christiansen stellt in seiner vorzüglichen Prosaschule »Die Kunst des Schreibens« dem angehenden Schriftsteller derlei Aufgaben.

Von dem bekannten, köstlichen Stücke J. Trojans »Das Abenteuer im Walde« schrieb ein Schüler folgende Inhaltsangabe:

Bei strömendem Regen kommen eine Ameise, eine Grille, ein Käfer, ein Johanniskäfer und eine Schnecke unter einem Pilze zusammen. Dieser gehört einer alten Kröte, welche die Tiere überrascht und in die Regennacht hinausjagt. Sie finden unter einer Baumwurzel Unterkunft und bringen die Nacht unter grosser Unruhe zu.

Kürzer lässt sich das Abenteuer kaum in Worte fassen.

Ganz anders verhält es sich, wenn der Schüler eine zweimal gehörte Fabel niederschreiben soll. Obwohl dabei ein gutes Gedächtnis eine wesentliche Rolle spielt, geht es doch auch darum, den Nerv der Darstellung zu treffen. Wir wählten vor Jahren die Lessingsche Fabel

Der Besitzer des Bogens

Ein Mann hatte einen trefflichen Bogen von Ebenholz, mit dem er sehr weit und sehr sicher schoss, und den er ungemein wert hielt. Einst aber, als er ihn aufmerksam betrachtete, sprach er: »Ein wenig zu plump bist du doch! Alle deine Zierde ist die Glätte. Schadel — Doch dem ist abzuhelpfen!« fiel ihm ein. »Ich will hingehen und den besten Künstler Bilder in den Bogen schnitzen lassen.« — Er ging hin, und der Künstler schnitzte eine ganze Jagd auf den Bogen; und was hätte sich besser auf einen Bogen geschickt als eine Jagd?

Der Mann war voller Freuden. »Du verdienst diese Zieraten, mein lieber Bogen!« — Indem will er ihn versuchen; er spannt, und der Bogen — zerbricht. Eine der bessern Schülerinnen lieferte folgende Nachschrift ab:

Ein Mann besass einen guten Bogen aus Ebenholz. Mit diesem zielte er gut und sicher. Als er ihn einmal aufmerksam betrachtete, sprach er: »Du bist ein guter Bogen, aber all deine Zier ist nur die Glätte. Doch diesem ist abzuhelpfen.« Er übergab den Bogen einem Schnitzkünstler. Dieser schnitzte eine Jagd darauf. Der Mann hatte grosse Freude am Bogen. Er sprach: »Guter Bogen, du verdienst solche Zieraten.« Damit wollte er ihn spannen — und der Bogen zerbrach.

Eine ebenfalls nicht übel begabte Schülerin gab die Fabel folgendermassen wieder:

Ein Mann besass einen Bogen von Ebenholz. Mit diesem konnte er weit und sicher schiessen. Eines Tages betrachtete er ihn und sprach: »Deine Zierde ist nur die Glätte.« Da kam ihm in den Sinn, dass er zu einem Künstler gehen könnte, damit jener etwas darauf schnitze. Er eilte mit dem Bogen zum Künstler und liess ihn dort schmücken. Dieser schnitzte ein Jagdbild in den Bogen. Dem Besitzer gefiel dies sehr. Er wollte den Bogen probieren, spannte ihn und da — zerbrach er.

Beide Arbeiten erfassen das Wesentliche. Ein Vergleich indessen ergibt, dass solche Vorlagen dem Kinde doch in sprachlicher Beziehung gewisse Aufgaben stellen. So ist in der ersten Arbeit die Wiederholung (gut!) nicht vermieden. In Oberklassen lassen sich die Schwierigkeiten dadurch steigern, dass man zwischen Vorlesen und Niederschrift längere Pausen einschleibt. Die wörtliche Fassung des Dichters klingt währenddessen ab, und der Inhalt muss nun vom Schüler gleichsam neu in Worte gefasst werden. Man kann auch Geschichten und Lesestücke, die in früheren Klassen behandelt wurden, nach Jahren vom Schüler niederschreiben lassen.

Eine humorvolle Fabel, die wir letztes Jahr zum Gegenstand einer Nachschrift wählten, ergab ebenfalls allerlei Aufschlüsse über dieses Kapitel der Stilbildung.

Der furchtsame Hase

Einmal ging der Hase, als die Sonne schien, über Land. Da erblickte er seinen Schatten, der sah aus wie ein grosses, schwarzes Tier mit langen Hörnern. Da erschrak er furchtbar und lief, als gälte es sein Leben. Aber das Ungeheuer blieb immer neben ihm. Da lief er, dass die Beine nur so flogen, bis er in den Schatten des Waldes kam. Dort war das fürchterliche Tier plötzlich verschwunden. »Gott sei Dank!« sagte da der Hase, »hätte ich nicht so schnelle Beine, so wäre ich dem bösen Tier nicht entkommen!«

W. Fronemann

Ein Sechstklässler gab dem Gehörten folgenden Wortlaut:

Der furchtsame Hase

Eines schönen Tages, als die Sonne scheint, spaziert ein Hase gemütlich über Land. Plötzlich, als er sich umwendet, sieht er ein schwarzes Tier mit langen Hörnern hinter ihm (besser: sich) gehen. Es ist aber nur sein Schatten. Dem Hasen fällt das Herz in die Hosen, und er rennt, was er vermag, dem nahen Wald zu. Aber das Ungeheuer ist immer hinter ihm. Als er den Schatten der Tannen erreicht, ist das Ungeheuer spurlos verschwunden. Jetzt schnauft der erschrockene Hase etwas aus und sagt prahlend zu sich selber: »Ich verdanke mein Leben der Flinkheit meiner Beine, denn hätte ich nicht so rasch springen können, wäre ich dem Ungeheuer zum Opfer gefallen.« Der dumme Lampe hatte nicht gemerkt, dass das Ungeheuer nur sein Schatten gewesen war.

Die Darstellung im Präsens verleiht zwar dem Stück mehr Lebendigkeit, nimmt ihm aber etwas den Fabelton. Wie persönlich dem Schüler das Tier erscheint, zeigt die Bemerkung: »Dem Hasen fällt das Herz in die Hosen.« Der Gebrauch des Wortes »Lampe« deutet auf die Belesenheit des Schreibers hin. Obwohl man bei dergleichen Übungen auf Knappheit des Ausdruckes dringen soll, darf doch die längere Fassung des Knaben nicht als Wortmacherei gedeutet werden. Sie geht vielmehr auf Kosten der selbständigen Nachbemerkung.

Kürzer fasste sich ein anderer Knabe.

Der furchtsame Hase

Einmal ging ein Hase bei Sonnenschein übers Feld. Da erblickte er, als er auf den Boden sah, ein grosses, schwarzes Tier mit zwei furchtbaren Hörnern. Er fing an zu laufen, als gälte es sein Leben. Aber immer noch sah er das Tier. Nun rannte er, dass seine Beine nur so flogen. Als er in den Schatten des Waldes kam, war das Tier plötzlich verschwunden. Da dachte der Hase: »Es ist doch gut, dass ich so schnelle Beine hatte, sonst hätte mich das nach Hasenherz lechzende Ungeheuer aufgefressen.«

Die Arbeit lehnt sich stark an die Vorlage an, zeigt aber im letzten Satze erfreuliche Eigenart.

Etwas mehr Eigenwuchs (soweit sich hier davon sprechen lässt) steckt in der folgenden Nachschrift.

Der furchtsame Hase

Eines Tages geht Herr Hase spazieren. Da eben die Sonne scheint, sieht er seinen Schatten. Darob erschrickt er sehr. Er meint, es sei ein grosses Tier mit zwei langen Hörnern. Er springt, als gälte es dem Tode zu entfliehen. Er hoppelt, so schnell er kann, übers Feld. Als er am Wald anlangt, erblickt er seinen Schatten nicht mehr. »Gottlob«, sagt der Hase, »das habe ich nur meinen schnellen Beinen zu verdanken.« Man sagt nicht vergebens: »Du bist ein Furchthase.«

Dass die Schüler die Fabel erfasst haben, beweisen die vielen Bemerkungen, die am Schlusse der Arbeiten angefügt wurden, wie: »Mir scheint's, dass der Hase nicht der Gescheiteste war, sonst hätte er seinen Schatten erkannt und wäre nicht so furchtsam davongesprungen.« — »Man merkt schon, dass die Hasen dumm sind.« — »Er hatte keinen Verstand, sonst hätte er den Pfeffer gemerkt.« Usw.

Neben Fabeln lassen sich auch **K u r z g e s c h i c h t e n** und **A n e k - d o t e n** zu Nachschriften verwenden; dies besonders für schwächere Klassen. Freilich müssen dabei unbekannte Wörter und schwierige Eigennamen zuvor an die Tafel geschrieben und erläutert werden.

Damit sind natürlich die Möglichkeiten, die im Rahmen der Nacherzählungen gegeben sind, noch lange nicht erschöpft. Warum zum Beispiel nicht hie und da die **b i b l i s c h e G e s c h i c h t e** schriftlich statt mündlich repetieren? Es ist erstaunlich, welche Erfahrungen

man dabei sammeln kann. Versuche nach dieser Seite bewiesen mir immer wieder, dass der Lehrer in guten Nachbildungen biblischer Abschnitte einen untrüglichen Massstab für sprachliche Fähigkeiten der Schüler besitzt. Ist aber die Wiedergabe schlecht, liegt bestimmt auch sprachliche Unbeholfenheit vor. Lehrreich bei solchen Repetitionen sind auch die häufig falsch geschriebenen Namen. Es liegt auf der Hand, dass sich Stoffe des Alten Testaments viel besser als solche des Neuen Testaments zu schriftlichen Repetitionen eignen. In Tagebüchern berichten die Kinder auch über den Inhalt ganzer Bücher, die sie gelesen haben. Beseelt sie dabei erst noch eine gewisse kritische Einstellung, sind solche Arbeiten besonders wertvoll für den Lehrer.

Alle diese Übungen bieten eine fast unerschöpfliche Fülle für die stille Beschäftigung. Allerdings sollten die Schülerarbeiten dann vom Lehrer auch durchgesehen werden, ansonst sie ihren Wert verlieren. Besonders die eingangs besprochenen Inhaltsangaben schaffen im Schüler willkommene Bereitschaft für die im praktischen Leben oft so notwendigen Zusammenfassungen (Protokolle, auch Briefe), die reinen Nacherzählungen aber zwingen zum wahrheitsgetreuen Erfassen von Gehörtem und Gelesenem.

Beiträge zum Rechnen mit binomischen Potenzen

Von Heinrich Brühlmann

Wenn beim Multiplizieren algebraischer Zahlen die Sonderfälle $(a \pm b)^2$ und $(a \pm b)^3$ auftreten, muss der Lehrer darauf halten, dass sich die Schüler diese Beispiele ganz besonders gut einprägen, da sie im Verlauf des Unterrichts immer wieder angewendet werden müssen. Die Erfahrung zeigt, dass trotz Veranschaulichung durch Zeichnung oder Modell die Formeln häufig nur äusserlich und gedankenlos eingepägt und deshalb gern falsch hergesagt werden. Wir möchten daher hier einen Weg zu vertiefter Auffassung dieser Sonderfälle weisen.

$$(a \pm b)^2 = a^2 \pm 2ab + b^2$$

$$(a \pm b)^3 = a^3 \pm 3a^2b + 3ab^2 \pm b^3$$

Nun zeigen wir, wenn die Buben nicht selbst darauf kommen, dass diese Polynome nach fallenden Potenzen von a und zugleich nach steigenden Potenzen von b geordnet sind:

2. P o t e n z : $(a \pm b)^2 = a^2b^0 \pm 2a^1b^1 + a^0b^2$. Summe der Exponenten jedes Gliedes: **2**; Summe der Koeffizienten $1 + 2 + 1 = 4 = 2^2$; Anzahl der Glieder: **2 + 1**.

3. P o t e n z : $(a \pm b)^3 = a^3b^0 \pm 3a^2b^1 + 3a^1b^2 \pm a^0b^3$. Summe der Exponenten jedes Gliedes: **3**; Anzahl der Glieder: **3 + 1**; Summe der Koeffizienten: $1 + 3 + 3 + 1 = 8 = 2^3$.

Wir beachten ihre symmetrische Anordnung; der 2. Koeffizient von

aussen ist stets gleich dem Exponenten, die Summe der Koeffizienten die gleiche Potenz von 2.

Nach diesen Erkenntnissen muss sich mit Leichtigkeit ohne Ausrechnung auch $(a \pm b)^4$ anschreiben lassen:

4. P o t e n z : $(a \pm b)^4 = a^4 \pm ? a^3 b^1 + ? a^2 b^2 \pm ? a^1 b^3 + b^4$. Anzahl der Glieder: $4 + 1$; Summe der Koeffizienten $= 1 + 4 + ? + 4 + 1 = 2^4 = 16$, mittleres Glied: 6.

$$(a \pm b)^4 = a^4 \pm 4a^3 b^1 + 6a^2 b^2 \pm 4ab^3 + b^4.$$

5. P o t e n z : $(a \pm b)^5 = a^5 \pm 5a^4 b + ? a^3 b^2 \pm ? a^2 b^3 + 5ab^4 \pm b^5$. Summe der Koeffizienten $2^5 = 32$. Die beiden äusseren Glieder links und rechts geben zusammen $6 + 6$, also bleiben für die mittleren 20, jedes davon die Hälfte $= 10$.

$$(a \pm b)^5 = a^5 \pm 5a^4 b + 10a^3 b^2 \pm 10a^2 b^3 + 5ab^4 \pm b^5$$

Der Lehrer weiss, dass sich die Koeffizienten nach der Formel der Binomialkoeffizienten leicht bestimmen lassen und kann deshalb auch noch höhere Potenzen von $a \pm b$ rasch nach Bedarf anschreiben. Für die Schüler genügt es, wenn sie sich merken: Die Glieder folgen sich nach fallenden Potenzen von a und steigenden von b ; die Summe der Exponenten der einzelnen Glieder ist stets dem Exponenten der zu berechnenden Potenz gleich, die Anzahl der Glieder ist um 1 grösser als der Exponent des Binoms, und die Summe der Koeffizienten ist die entsprechende Potenz von 2. Diese Erkenntnis ist durch häufiges Aufstellen verschiedener binomischer Potenzen zu festigen und wird sehr dazu beitragen, die Sicherheit in der Aufstellung der Formeln zu stärken.

Wir benützen diese höheren Potenzen von $a \pm b$ gern als Beispiele für grössere Divisionen von Polynomen, da die Aufgabensammlungen es nicht nur daran fehlen lassen, sondern manche ihrer Beispiele von findigen Rechnern mehr durch Raten denn durch regelrechte Operationen gelöst werden.

$$(a^6 \pm 6a^5 b + 15a^4 b^2 \pm 20a^3 b^3 + 15a^2 b^4 \pm 6ab^5 + b^6) : (a^2 \pm 2ab + b^2) =$$

$$a^4 \pm 4a^3 b + 6a^2 b^2 \pm 4ab^3 + b^4$$

Wenn wir den Schülern das Verständnis für das meist ganz mechanisch ausgeführte und deshalb schnell wieder vergessene Quadratwurzelausziehen beibringen wollen, können wir Buchstabenbeispiele auch nicht umgehen. Da bewähren sich auch wieder die höhern Potenzen von $a \pm b$ als die schnell anzuschreibenden geeigneten Beispiele.

$$\sqrt{a^6 \pm 6a^5 b + 15a^4 b^2 \pm 20a^3 b^3 + 15a^2 b^4 \pm 6ab^5 + b^6} = a^3 \pm 3a^2 b + 3ab^2 \pm b^3$$

Ziemlich ratlos stehen die Schüler den Ausdrücken $a^2 - b^2$, $a^3 \pm b^3$, $a^4 - b^4$ gegenüber. Diese treten auf, um die Binome in Produkte zu verwandeln, dann wieder beim Kürzen und Gleichnamigmachen von Brüchen. Es gilt auch hier, den Schülern den sichern Weg zur Lösung derartiger Aufgaben zu zeigen.

In $a^2 - b^2$ haben wir die Differenz zweier Quadrate. Sie sind aus dem Produkt von Summe und Unterschied der Grundzahlen entstanden. $(a + b) \cdot (a - b) = a^2 - b^2$. Dieser Sonderfall sollte sich den Schülern eingepägt haben. Daraus ergibt sich ohne weiteres die

Umkehrung: $a^2 - b^2 = (a + b) \cdot (a - b)$. Dieser Fall muss den Schülern besonders vertraut werden, damit ihnen die Lösung der höhern Potenzen gelinge.

$a^3 - b^3$, $a^3 + b^3$, $a^4 - b^4$ sollten sich in ähnlicher Weise zerlegen lassen. Es gibt verschiedene Wege dazu.

Wir versuchen einmal $a^3 - b^3$ durch $(a + b)$ zu teilen. Es gelingt nicht, wohl aber die Division $(a^3 - b^3) : (a - b) = a^2 + ab + b^2$.

$(a^3 + b^3) : (a + b) = a^2 - ab + b^2$. Hier gelingt die Division durch $a - b$ nicht. Bei $a^4 - b^4$ sollten die Schüler erkennen, dass es sich um den Fall der Differenz zweier Quadrate handelt: $a^4 - b^4 = (a^2 + b^2) \cdot (a^2 - b^2)$.

Wenn die Schüler nicht drauf kommen, so lasse man sie Aufgaben rechnen wie $(a + 25) \cdot (a - 25)$, $(9 + b) \cdot (9 - b)$, $(4 + c^2) \cdot (4 - c^2)$. Dann veranlasse man sie, 25 durch 5^2 , 9 durch 3^2 , 4 durch 2^2 zu ersetzen, so dass wir $a^2 - 5^2$, $3^2 - b^2$, $2^2 - c^2$ erhalten.

In $a^4 - b^4 = (a^2 + b^2) \cdot (a^2 - b^2)$ lässt sich der zweite Faktor nochmals zerlegen, und wir bekommen $a^4 - b^4 = (a^2 + b^2) \cdot (a + b) \cdot (a - b)$.

$a^4 - b^4$ ist also sowohl durch $a + b$ als auch durch $a - b$ teilbar:

$$(a^4 - b^4) : (a + b) = a^3 - a^2b + ab^2 - b^3$$

$$(a^4 - b^4) : (a - b) = a^3 + a^2b + ab^2 + b^3$$

Wir stellen die Produkte zusammen:

$$a^2 - b^2 = (a + b) \cdot (a - b)$$

$$a^3 - b^3 = (a - b) \cdot (a^2 + ab + b^2)$$

$$a^3 + b^3 = (a + b) \cdot (a^2 - ab + b^2)$$

$$a^4 - b^4 = (a + b) \cdot (a^3 - a^2b + ab^2 - b^3)$$

$$a^4 - b^4 = (a - b) \cdot (a^3 + a^2b + ab^2 + b^3) \text{ oder } (a^2 + b^2) \cdot (a^2 - b^2)$$

$$\text{oder } (a^2 + b^2) \cdot (a + b) \cdot (a - b)$$

Wir erkennen auch hier in den Polynomen die fallenden Potenzen von a und die steigenden von b . Bei der Division durch $a + b$ werden die geraden Glieder negativ, bei der Division durch $a - b$ bleiben alle Glieder positiv.

Wir können diese Ergebnisse auch noch durch folgende Überlegungen erreichen. Wir lassen die Schüler nochmals $(a + b) \cdot (a - b)$ ausrechnen. $a^2 + ab - ab - b^2$. Die beiden mittleren Glieder heben sich auf. Um $a^2 - b^2$ wieder in das ursprüngliche Produkt zu verwandeln, müssen wir die beiden sich aufhebenden Glieder wieder einsetzen: $a^2 + ab - ab - b^2$. Nun nehmen wir von den beiden ersten Gliedern a , von den beiden letzten $-b$ vor Klammer:

$$a(a + b) - b(a + b) = (a + b) \cdot (a - b).$$

So gehen wir nun auch bei $a^3 - b^3$ vor. Dabei ist die Erkenntnis von den fallenden und steigenden Potenzen innerhalb der einzelnen Polynome anzuwenden, also $a^3 + a^2b - a^2b + ab^2 - ab^2 + b^3$. 1. und 3., letztes und drittletztes, 2. und zweitletztes Glied durch Bogen verbunden, lassen erkennen, dass wir der Reihe nach verschiedene Grössen vor Klammer nehmen können.

$$a^3 + a^2b - a^2b + ab^2 - ab^2 - b^3 = a^2(a - b) + ab(a - b) + b^2(a - b) =$$

$$(a - b) \cdot (a^2 + ab + b^2)$$

$$a^3 + b^3 = a^3 + a^2b - a^2b - ab^2 + ab^2 + b^3 = a^2(a + b) - ab(a + b) + b^2(a + b)$$

$$= (a + b) \cdot (a^2 - ab + b^2)$$

$$a^4 - b^4 = a^4 + \overbrace{a^3b - a^3b} + \overbrace{a^2b^2 - a^2b^2} + \overbrace{ab^3 - ab^3} - b^4 =$$

$$a^3(a-b) + a^2b(a-b) + ab^2(a-b) + b^3(a-b) =$$

$$(a-b) \cdot (a^3 + a^2b + ab^2 + b^3)$$

$$a^4 - b^4 = \overbrace{a^4 + a^3b - a^3b} - \overbrace{a^2b^2 + a^2b^2} + \overbrace{ab^3 - ab^3} - b^4 =$$

$$a^3(a+b) - a^2b(a+b) + ab^2(a+b) - b^3(a+b) =$$

$$(a+b) \cdot (a^3 - a^2b + ab^2 - b^3)$$

Anwendungen dieser Grundaufgaben auf andere Buchstaben wie $x \pm y, p^3 \pm q^3 r^4 - s^4$ usw. sowie gemischte Beispiele wie $a^3 \pm 4^3, 3^4 - n^4$ usw. müssen im Schüler die gelernten Überlegungen und Rechengänge festigen, damit er später beim Kürzen oder Gleichnamigmachen von Brüchen mit solchen Grössen sich zu helfen weiss.

$$\frac{x^2 - y^2}{x^3 - y^3} = \frac{(x+y)(x-y)}{(x-y)(x^2 + xy + y^2)} \quad \frac{x^2 - y^2}{x^3 + y^3} = \frac{(x+y)(x-y)}{(x+y)(x^2 - xy + y^3)}$$

$$\frac{x}{x+y}, \frac{x+y}{x^3 + y^3} = \frac{x(x^2 - xy + y^2)}{x^3 + y^3}, \frac{x+y}{x^3 + y^3} \text{ und ähnliche.}$$

Eine eiserne Ration in der Geschichte

Von Emil Hintermann

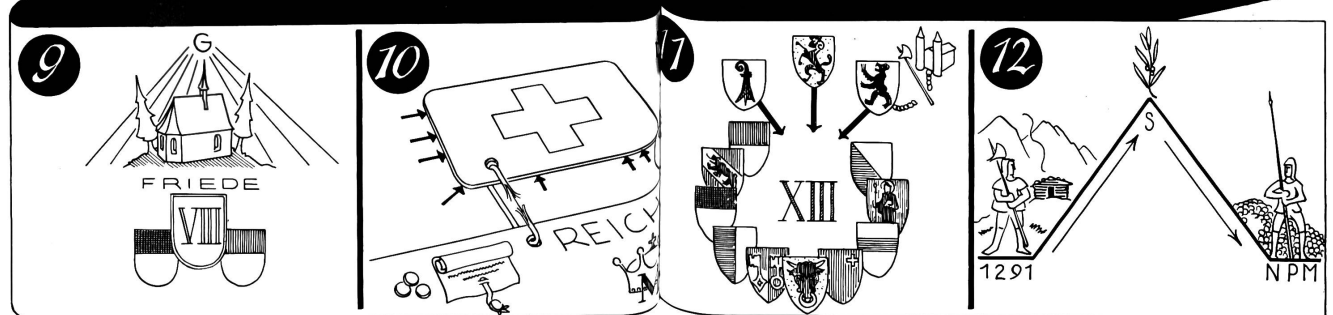
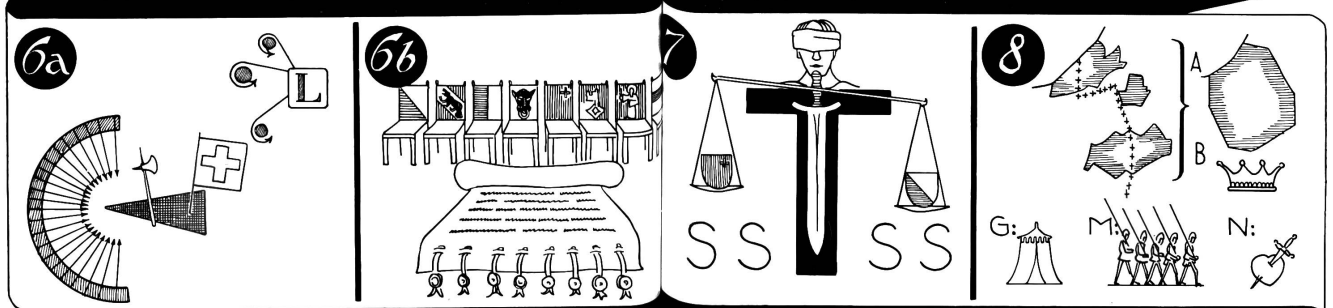
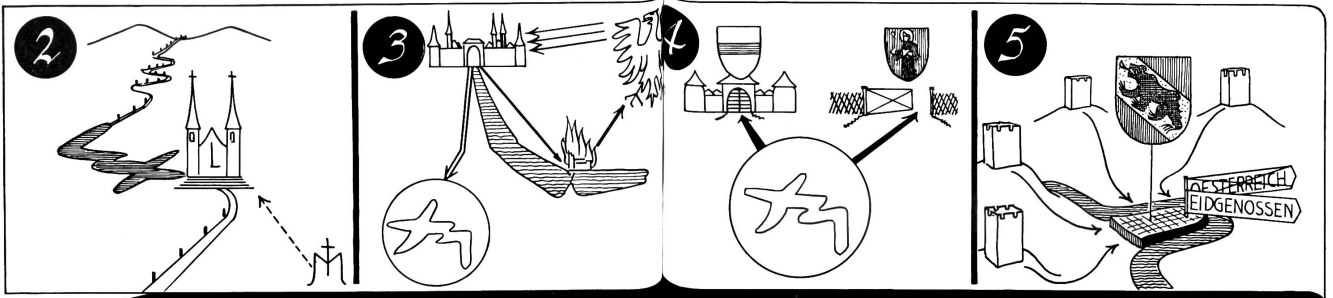
Das Pensum der Schweizergeschichte in der sechsten Klasse umfasst folgende Gebiete:

1. Vom Dreiländerbund zur achtörtigen Eidgenossenschaft.
2. Die Entwicklung zur dreizehnörtigen Eidgenossenschaft und die Mailänder Feldzüge.

Für den Wissensstoff dieser beiden umfangreichen Kapitel diktiere ich den Schülern eine eiserne Ration. Sie müssen diese jederzeit vollständig wissen. Der eisernen Ration zu Grunde liegt ein ausführliches Geschichtsheft mit mannigfaltigen Skizzen, Plänen, allenfalls Notizen aus dem Pestalozzikalender, Zeitschriften und den Schulfunksendungen. Voraussetzung zur eisernen Ration sind weiter gut ausgearbeitete Geschichtslektionen, in denen vor allem die schweren geschichtlichen Begriffe klargelegt werden.

Vom Dreiländerbund zur achtörtigen Eidgenossenschaft

1. Uri, Schwyz und Unterwalden 1291. (Die eiserne Ration der 5. Klasse wird vorausgesetzt.)
2. Luzern. Die reiche Handelsstadt wurde vom Abt von Murbach (Elsass) an die Herren von Österreich (König Rudolf I.) verkauft, 1291. Um sich vor den Österreichern zu schützen (hohe Steuern und zu wenig Regierungsfreiheit) verband sie sich mit den kriegstüchtigen Urkantonen, 1332.
3. Zürich. Im Jahre 1336 stellte Rudolf Brun in Zürich eine neue Regierung zusammen (13 Zunftmeister — 13 Adelige und Grosskaufleute). Die alten Rats-



mitglieder suchten dem tüchtigen Bürgermeister zu schaden. Sie fanden Hilfe bei den Herren von Rapperswil-Osterreich. Brun suchte Bundesgenossen, weil Zürich allein zu schwach war, der Macht Habsburgs zu begegnen; er schloss sich mit seiner Stadt den Eidgenossen an, 1351.

4. **Glarus und Zug.** Im Jahre 1352 wurden beide Orte von den Eidgenossen besetzt.

5. **Bern.** Es ist gut, wenn man Freunde hat. Die Berner haben es in der Schlacht bei Laupen erlebt. Die Eidgenossen verhalfen ihnen zum Sieg. Ein grosses Ritter- und Fürstenheer wurde geschlagen. Da sich Stadt und Landschaft Bern immer mehr ausdehnten, wurden die Berner Nachbarn der Eidgenossen. Um der wirksamen Hilfe und Freundschaft der sieben Orte jederzeit sicher zu sein, verbündeten sie sich im Jahre 1353 mit ihnen.

6. a) In der Schlacht bei **Sempach** 1386 wurde das Heer der Eidgenossen durch die Heldentat Winkelrieds gerettet. Der herrliche Sieg gab den Eidgenossen Mut, sich noch fester zusammenzuschliessen.

b) Sie hatten einen gemeinsamen Rat, die **Tagsatzung**. Zwei erste Gesetze wurden erlassen, der **Pfaffenbrief** und der **Sempacherbrief**.

7. Im Streit um das **Toggenburgererbe** misslang der Versuch eines eidgenössischen Schiedsgerichtes in Luzern 1436. Der alte Zürichkrieg konnte nicht verhütet werden. (**Schiedsspruch — Sperre — St. Jakob a. d. Sihl — St. Jakob a. d. Birs.**)

8. Die Eidgenossen vernichteten in den **Burgunderkriegen** die hohen Pläne Karls des Kühnen.

Ziele: 1. König von Burgund, 2. zusammenhängendes Reich.

Weg: starkes Heer.

Charakter: starker Wille, Mut, hochfahrendes Wesen, kopflos im Unglück.

Aufstieg zur dreizehnörtigen Eidgenossenschaft und die Mailänder Feldzüge

9. Die Tagsatzung zu Stans nahm die Ermahnungen des frommen Einsiedlers **Niklaus von der Flüe** ernst.

Der gefährliche Streit zwischen den fünf Land- und den drei Städteorten konnte geschlichtet werden. Die Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den Bund kam 1481 zustande.

10. Die Abwehr der eidgenössischen Orte gegen einen neuen und letzten Zugriff durch Habsburg-Osterreich (Kaiser Maximilian — schwäbischer Bund) führte zum **Schwabenkrieg**. Im **Baslerfrieden** 1499 wurde die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zwar nicht anerkannt; die Eidgenossen fragten aber fortan dem Reich nichts mehr danach.

11. Mit der Aufnahme Basels und Schaffhausens 1501 und Appenzells 1513 wurde der Kreis der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft geschlossen.

12. Die siegreichen Schweizerkrieger erlagen den Verlockungen klingender Geldsäcke fremder Fürsten. Das hohe Ansehen der Eidgenossen sank gewaltig durch das Reislafen. **Mailänderzüge**: 1. Verrat von Novara, 2. Triumphzug nach Pavia, 3. Sieg von Novara, 4. Rückzug von Marignano 1515.

Dieses Wissensminimum wird dem Schüler in Abschnitten diktiert. Es ist also erst am Ende des Jahres als Ganzes in seinen Händen.

Parallel zur Notration entsteht an der Wand ein **Geschichtsstreifen**. Er ist ein Band von symbolischen Lernskizzen, die numeriert sind und mit der Numerierung der Abschnitte unserer eisernen Ration übereinstimmen. Damit haben wir beieinander, was wir brauchen, um jede vierte Geschichtsstunde oder jeden Monat eine gründliche Repetition durchzuführen.

Handhabung der eisernen Ration

Besprechung des Bildes 7:

1. **Schülerbeschreibung**, abgewendet vom **Geschichtsstreifen** (in kurzen, ganzen Sätzen). Auf der Zeichnung 7 ist ein Kopf mit

verbundenen Augen. Ein Schwert ist umrahmt von einem T. In die beiden Schalen einer Waage wurde links das Wäppchen von Schwyz und rechts das Wäppchen von Zürich gezeichnet.

Auf der Seite Zürichs ist der Ausschlag der Waage grösser. Am Fusse des Bildes in zwei Gruppen je zwei S.

2. Über die Bedeutung der vier S. Das erste S heisst Schiedsspruch des eidgenössischen Schiedsgerichtes in Luzern. Das zweite S bedeutet Sperre der Lebensmittel durch die Zürcher. Das dritte S ist der Anfangsbuchstabe von St. Jakob a. d. Sihl, und mit dem vierten S wird St. Jakob a. d. Birs gemeint. Die Vierzahl S erinnert an die Jahreszahlen 1440 und 1444.

3. Über die Waagschale. Die mit dem Wappen von Zürich liegt tiefer, weil das Schiedsgericht auf der Seite der Zürcher mehr Schuld fand. Schwyz stellte glaubwürdigere Zeugen.

4. Die Person mit den verbundenen Augen. Sie ist die Gerechtigkeit. Die Richter sollen unparteiisch sein.

5. Das schwarze T erinnert an den Grund des Streithandels. Es ging um das Erbe des letzten Toggenburgergrafen.

6. Zum Bild 7 gehörige Namen: Bürgermeister Rudolf Stüssi. Graf Friedrich von Toggenburg.

7. Zugehöriger Abschnitt der eisernen Ration (7).

8. Wir haben an Hand der Zeichnung nur das Wichtigste gesagt. Wer weiss noch mehr? Erzähle ausführlicher!

9. Zeichne rasch das Erinnerungsbild 7 auswendig an die Tafel!

10. Welche Zeichnung des ganzen Geschichtsstreifens macht dir am meisten Freude? Warum? (Diese Frage ist nie erschöpft, weil immer wieder neue Bilder dazu kommen.)

11. Welches Bild bleibt dir nie gut in Erinnerung? Warum?

12. Weil die Repetition heute so gut gelungen ist, lese ich euch noch einen genauen Bericht von der Schlacht bei St. Jakob an der Birs vor.

13. Oder: Die heutige Wiederholungsstunde hat an den Tag gebracht, was nicht verstanden wurde (zum Beispiel Sperre). Wir reden noch einmal ausführlich über die verschiedenen Sperren. Unterschied: Tanksperre, Talsperre, Sperre von Waffen, Rohstoffen und Lebensmitteln als kriegerische Handlung, Sperre vor einer Rationierung (Vorsorge).

Erläuterung der einzelnen Zeichnungen

1. Uri, Schwyz und Unterwalden 1291. Das ist der Erinnerungssatz für die Geschichte des fünften Schuljahres. Hierzu keine Zeichnung.

2. Vom Kloster Murbach im Elsass wandern eines Tages Mönche aus, rheinwärts, durch Basel. Schliesslich gelangen sie an den Vierwaldstättersee und finden die Lage günstig, um ein Kloster zu gründen. Sie geben ihm den Namen des Schutzheiligen Leodegar (Luciaria — Luzern). Es liegt am grossen Verkehrsweg Deutschland-Gotthard-Italien.

3. Der Stadt Zürich droht vom Osten her Kriegsgefahr. Den Emigranten zuliebe beteiligen sich die Rapperswiler an der Zürcher Mordnacht. Dafür erfahren sie später Bruns Rache; ihre Stadt wird von den Zürchern eingeäschert. Rapperswil findet aber Schirm bei Österreich. Rudolf Brun sucht darum Anschluss an die Waldstätte. Es kommt ein Bündnis zwischen Zürich und den Eidgenossen zustande.

4. Den Waldstätten erscheint die Gelegenheit für gekommen, Glarus für sich zu gewinnen. Sie finden offene Tore.

Nicht so leicht gelingt die Eroberung von Zug. Es kommt zu einer Belagerung, während der Zug Österreich um Hilfe angeht. Weil diese aber nicht eintrifft, ergibt sich die Stadt und wird eidgenössisch.

5. Berchtold von Zähringen gründet in einer Aareschleife die Stadt Bern. Nach seinem Tode machen verschiedene Herrscherfamilien Anspruch auf Bern. Aber der Kaiser gebietet Halt. Die Stadt wird reichsfrei. Bern entwickelt sich rasch. Manch einer siedelt vom Land in die Stadt um. Die Ritter kommen in Not und verarmen. Bern erhebt sich von ihnen Ländereien. Laupen und das Haslital kommen unter Berns Herrschaft. Die Ritterschaft, erbittert über das Emporstreben der Stadt Bern, lässt es zum Kampf kommen (Schlacht bei Laupen). Bern muss

sich bei Friedensschluss entscheiden, mit Österreich oder den benachbarten Eidgenossen ein Bündnis einzugehen.

6a. Luzern sucht dem Zugriff Rudolfs von Habsburg durch ein Bündnis mit den Eidgenossen zu entgehen. 1290 scheitert, 1332 gerät der Anschluss. Luzern wehrt sich fortan gegen österreichische Anmassungen und nimmt mehrfach Nachbargebiete in sein Bürgerrecht auf.

Schlacht bei Sempach: Das Lanzenheer Österreichs vermag den Keil der Eidgenossen nicht zu umfassen. Winkelrieds Tat.

6b. Die acht Orte haben einen gemeinsamen Rat, die Tagsatzung. Sie erlässt gemeineidgenössische Gesetze, z. B. den Sempacherbrief.

7. Kommentar zur Zeichnung siehe unter »Handhabung der eisernen Ration«.

8. Karl der Kühne erbt ein ansehnliches, aber unzusammenhängendes Reich. Die Reichsgrenze zieht sich teilweise mitten durch seine Ländereien. Er erstrebt: A den Zusammenschluss der getrennten Gebiete, B die Königskrone (Schaffung eines Königreichs Burgund). Er verliert im Kampfe gegen die Eidgenossen: 1. bei Grandson das Gut, 2. bei Murten sein Heer (das Blut) und 3. bei Nancy das Leben.

9. Die Turmspitze der Einsiedelei des Niklaus von der Flüe weist hinauf zu Gott. Seinen Willen will der Einsiedler tun. Hier kann er sich ungestört in die Heilige Schrift vertiefen. Aus solchem Gottesstreben reifen Werke des Friedens. Er schlichtet den Streit zwischen den Ländern und Städten der achtörtigen Eidgenossenschaft. Freiburg und Solothurn werden in den Bund aufgenommen.

10. Der Strick mit dem Eidgenossenschaft und Reich verbunden sind, hängt nur noch an einem Faden. Maximilian will ihn erneuern. Eine gemeinsame Steuer, der Reichspfennig und die Einverleibung der Eidgenossenschaft in den süddeutschen Bund soll als Bindung dienen.

Die Eidgenossen weisen ein solches Anerbieten ab; der Schwabenkrieg bricht aus. Von rechts nach links finden wir auf der Zeichnung die Gefechtsorte: Bruderholz, Dornach, Schwaderloh, Hard, Frastenz, Triesen und Luziensteig. Maximilian unterliegt, und es kommt 1499 zum Baslerfrieden.

11. Drei neue Kantone, Basel, Schaffhausen und Appenzell schliessen den Kreis zur 13örtigen Eidgenossenschaft.

Basel und Schaffhausen haben sich in den Burgunderkriegen und im Schwabenkrieg freundschaftlich und zum Teil hilfreich erwiesen.

Appenzell hat sich vom Abt von St. Gallen gewaltsam losgelöst: die Kette wird gesprengt.

12. Solange die Eidgenossen dem Schwur von 1291 treu blieben — ihr Land gegen jeden Feind zu schützen — ging's mit ihnen bergan. Am Ende des Schwabenkrieges stand die Eidgenossenschaft auf der Höhe ihrer Macht. Der Lorbeer ihrer Siege verhalf ihr zu europäischem Ansehen. Fürsten umwarben nun die Eidgenossen. Sobald sich diese hergaben, ihre Heimat um Sold (fremdes Geld) zu verlassen und sich in fremden Diensten herumzuschlagen, sanken Ansehen und Macht der Schweiz.

N = Novara — P = Pavia — M = Marignano

*

Eine eiserne Ration soll nur das Wesentliche enthalten. Was aber das Wesentliche ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Sogar bei ein und demselben Lehrer kann sich die Ansicht darüber im Laufe der Jahre ändern. Aus diesem Grunde kann die vorliegende Arbeit nur eine Anregung sein, weil sie selber fortwährend verbessert und vervollständigt wird. Einzig das Grundsätzliche bleibt bestehen. Wir verlangen vom Schüler ein ganz bestimmtes Wissen, das aber auch verstanden werden soll. Wer Worte schwer behalten kann, dem nützt das Erinnerungsbild auf dem Geschichtstreifen. Aus ihm können die vergessenen Worte wieder abgeleitet werden.

Wege zur Einführung ins Schriftdeutsche

Von Klara Müller

Die Zweitklässler haben bis jetzt ihre Gedanken ganz selbstverständlich in der Mundart ausgedrückt. Aber bei aller Wertschätzung und Liebe für die Sprache unserer engeren Heimat, für die heimelige Mundart, ist es doch nicht zu umgehen, dass die Kinder auch das Schriftdeutsche nicht nur lesen und schreiben, sondern auch sprechen lernen. Denn wie sollen sie später freudig und fließend ihre Aufsätze schreiben, wenn sie nicht gelernt haben, sich auch in der Schriftsprache einigermassen gewandt und zwanglos auszudrücken! Auf diesem Entwicklungswege ist es von Bedeutung, dass sich die Kinder von der Schriftsprache, die ja für sie beinahe eine Fremdsprache ist, ziemlich bald nicht mehr beengt fühlen. Von allem Anfang an sollten sie spüren dürfen, wie in dieser neuen Sprache alles Tun und Treiben in der Welt, alle Bewegung, alle Gedanken und Gefühle ebenso lebendigen Ausdruck finden können wie in der Mundart.

Wenn man nun aber den Zweitklässlern zumutet, dass sie von nun an in der Sprachstunde ihre kleinen Erlebnisse, ihre Beiträge zum Gemeinschaftsgespräch möglichst in schriftdeutsche Sätze kleiden sollen, so wirkt das wohl im ersten Moment recht belustigend auf einzelne Kinder; denn gewiss hat es seinen Reiz, mitanzuhören, wie die Klassenkameraden auf einmal so hochtrabende Sätze hervorstottern. Aber sehr bald zeigt es sich, dass die Forderung, sich auf Schriftdeutsch auszudrücken, doch eine ziemlich ungemütliche Situation schafft, dass sie sich für die Mehrzahl der Kinder sogar in hohem Masse hemmend auswirkt. Viele, die vorher ihre Gedanken, ihre kleinen Erzählungen frisch und zwanglos hervorsprudelten, ziehen vor, unter diesen veränderten Bedingungen lieber still zu bleiben. Besonders die Buben und unter diesen vor allem die urchigen Bauernbuben sehen in der schriftdeutschen Ausdrucksweise zunächst etwas Überspanntes, Zimperliches, etwas, das einem rechten Schweizerbuben nicht wohl ansteht.

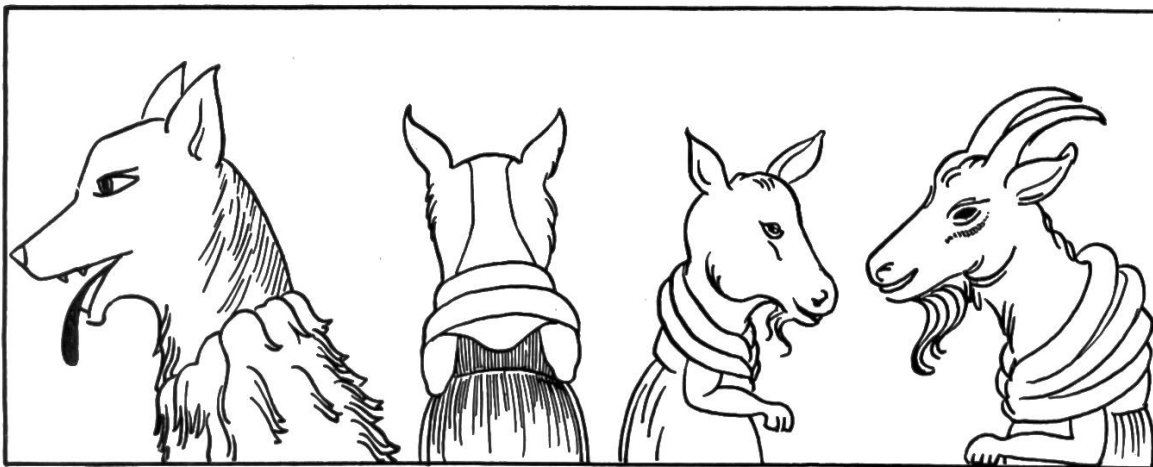
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um diese Schwierigkeiten zu überbrücken. Wir halfen uns auch schon so, dass wir einen sogenannten schriftdeutschen Verein gründeten. Ob man ihm beitreten wollte oder nicht, das war jedem einzelnen Kinde freigestellt. Wer aber einmal drin war, der hatte sich natürlich an die Vereinsregeln zu halten, die ganz einfach darin bestanden, dass man sich in der Sprachstunde schriftdeutsch auszudrücken hatte. Eine kleine Belohnung, z. B. eine Eins im Fleiss, sollte dem winken, der sich jeweils eine Woche lang an die Vorschriften zu halten vermochte. Der »Betrieb«, der nun einsetzte, machte den Kindern immer viel Spass und hielt ihr Interesse an der Sache wach. Dabei zeigte es sich, dass gerade jene, die vorerst die persönliche Redefreiheit noch über alles schätzten und darum vorsichtigerweise dem Verein noch nicht beitraten, sich zu eifrigen Aufpassern entwickelten, die recht kritisch darüber wachten, ob sich die Vereinsmitglieder wirklich an die Statuten hielten und die unnachsichtig auf die häufigen Entgleisungen

hinwiesen und dabei auch nicht versäumten, festzustellen, wie der »anstössige« Satz eigentlich hätte lauten müssen. Dabei rutschten sie natürlich unversehens in die Gepflogenheiten der schriftdeutschen Ausdrucksweise hinein. Jeden Montag meldeten sich neue Wagemutige, die aus freien Stücken dem Verein beizutreten wünschten, und schon nach wenigen Wochen umfasste dieser ausnahmslos alle Kinder der Klasse.

Natürlich gibt es noch viele andere Wege, um den Kindern das Schriftdeutsche mundgerecht zu machen. Wichtig ist, dass die neue Ausdrucksweise für sie recht bald das Fremdartige und die Steifheit verliert, dass sie gemüts- und lebensvoll wird. Immer wieder müssen Gelegenheiten geschaffen werden, durch die sich die Kinder zum Sprechen gedrängt fühlen. Selbstverständlich ist das Erzählen von Geschichten, das Aufsagen von kleinen Prosatexten und von Gedichten, besonders von Dialogen eine grosse Hilfe. Aber noch freudiger sind die Kinder dabei, wenn sie eine fortlaufende Handlung, sei es ein Märchen oder sonst eine interessante Begebenheit, dramatisch darstellen dürfen. Die Unternehmungslust, mit der die Kinder an eine solche Aufgabe herangehen, überwindet bald die sich etwa ergebenden Schwierigkeiten. Alle Kinder sehen ein, dass eine solche Sache »sitzen« muss, und so erscheint ihnen die häufige Wiederholung ohne weiteres selbstverständlich, ja, sie ist ihnen geradezu willkommen. Sie wird noch besonders belebt, wenn man, je nach Klassengrösse und Spielerzahl, zwei oder mehrere Spielgruppen bildet und so bald die eine, bald die andere Gruppe vorspielen lässt. Natürlich fällt es den Kindern noch leichter, wenn sie in der Mundart spielen dürfen; aber ebenso berechtigt ist es, gelegentlich auch das Schriftdeutsche für die dramatische Darstellung anzuwenden. Da sich das Kind in jede ihm gemässe dramatische Handlung mit Freude, Wärme und Humor einlebt, ist sie besonders geeignet, die schriftdeutsche Ausdrucksweise von der Steifheit einer blossen Schulsprache zu befreien. Sie wird ihm dadurch vertrauter und bald auch geläufiger. In diesem Sinne möchte das folgende Spiel eine Hilfe sein.

Es kann ohne jede Verkleidung aufgeführt werden und wirkt wohl so am natürlichsten, da die Kinder auf diese Weise im Sprechen, in Mimik und Gebärden ganz unbehindert sind. Wenn man aber das Spiel von den verschiedenen Spielgruppen mehrmals aufführen lässt, so wird es natürlich von den Kindern mit Begeisterung aufgenommen, wenn gelegentlich auch einmal mit Tiermasken gespielt wird, die sich die Spieler über den Kopf stülpen. Die Masken werden auf einfachste Weise aus Papier hergestellt. Man zeichnet auf doppelt gelegtes, nicht zu starkes Papier einen Ziegenkopf im Profil und schneidet ihn aus. So erhält man die beiden Gesichtshälften, die man vorn über Stirne und Nase mit gummierten Klebestreifen zusammenfügt. Für Hinterkopf und Nacken hält man ein drittes genügend grosses Papier bereit, das am besten am Kopf des Kindes auf die nötige Grösse abgepasst und dann als rückwärtige Verbindung der beiden Seitenteile eingeklebt wird. Die Augen werden herausgeschnitten. Da sie aber oft nicht genau an der Stelle angebracht

werden können, wo die menschlichen Augen sitzen, ist es vorteilhaft, da und dort, wo es nicht stört (z. B. in der Schnauze oder am Hals zwischen aufgemalten Haaren) kleine Öffnungen herauszuschneiden, damit das Kind ohne Schwierigkeiten heraussehen und möglichst frei sprechen kann. Das Maul des Tieres kann auch ganz aufgeschnitten werden. Ohren, Hörner, Bart und beim Wolf allenfalls die Zunge werden besonders ausgeschnitten und an der Maske befestigt. Es ist vorteilhaft, dafür etwas stärkeres Papier zu verwenden. Bei den Geissen kann ein um die Schultern geschlungenes weisses Tuch die Maske vervollständigen und diese zugleich am Hals und am Genick festhalten. Der Wolfskopf wird in ähnlicher Weise ausgeführt. Befestigt man ein Fell auf dem Rücken des Kindes, so wirkt der Wolf, besonders wenn er es versteht, geschickt auf allen Vieren zu gehen, recht unheimlich.



Der Wolf und die sieben Geisslein

Es spielen mit:

- | | |
|--------------------------|----------------|
| 1. der Ansager, | 4. der Wolf, |
| 2. die Geissenmutter, | 5. der Bäcker, |
| 3. die sieben Geisslein, | 6. der Müller. |

Der Ansager:

Ihr Kinder werdet nun erfahren,
wie es ergangen ist vor Jahren
der alten Geiss und ihren Jungen.
Da kommen sie herbeigesprungen
und necken sich im Übermute.
Das ist die Mutter Geiss, die gute.
Für sieben Geisslein muss sie sorgen.

Geissenmutter (spricht in mütterlichem, etwas sorgenvollem Ton):

Ja, ja, ich plage mich vom Morgen
bis abends spät für meine Lieben.
Bis man das Futter hat für sieben!
Doch tu ich's gern für meine Geissen.
Nun höret, wie sie alle heissen:

Ansager:

- Blitzgeiss:** Ich bin die Blitzgeiss; denn zum Streit
mach' ich mich blitzschnell kampfbereit
und fahr' drein wie ein Donnerblitz
und stosse zu voll Kraft und Hitz.
- Ansager:** Das ist die schlaue Schnäuggigeiss,
die überall zu finden weiss
die besten Kräuter, voller Würze.
Da schau, was hab' ich in der Schürze!
- Schnäuggi:** Ich bin die Schnäuggi. — Ja, mit List
such' ich heraus, was schmackhaft ist.
(Sie erwischt ein Kräutlein und zieht damit ab.)
- Ansager:** Da kommt der Schangli, der ist brav
und friedlich wie ein kleines Schaf.
- Schangli:** Komm, Schangli, komm sag' auch etwas!
Ich bin so gern im grünen Gras,
am allerliebsten mit der Mutter.
Wie gut schmeckt da das frische Futter!
- Galöppli** (kommt in lebhaften Sprüngen hereingaloppiert und stürmt ebenso
wieder weg): Galöppli ruft mich jedermann,
weil ich gut galoppieren kann.
Bergauf, bergab, das geht: hopp, hopp,
durch Wald und Wiesen im Galopp.
- Zwingi-Zwängi:** Die Zwingi-Zwängi bin ich, seht,
dass ihr mir aus dem Wege geht!
Auch sag' ich's euch frei ins Gesicht:
Was ich nicht will, das tu ich nicht!
- Ansager:** Das Meckerli, das seht euch an,
das gar so lustig meckern kann.
Nie lässt es sich beim Plaudern stören.
Nun lass mal deine Stimme hören!
- Meckerli:** Meck-mää, wie mich das Leben freut!
Drum meckre ich, ihr lieben Leut.
Meck-mää, meck-mää, das tönt famos!
So meckere ich frisch drauflos!
- Hexli:** Ich bin das Hexli, klein und flink,
gehorsche schnell auf jeden Wink
und tu so gern die andern necken,
kann gut entschlüpfen, mich verstecken.
- Ansager:** Nun kennt ihr die Familie »Geiss«.
Doch was nun kommt, das macht euch heiss.
Ihr werdet staunen! — Drum hört still,
was Mutter Geiss jetzt sagen will!
- Geissenmutter:** Ich geh' jetzt in den Wald hinaus
und lasse euch allein zu Haus.
Da sollt' ihr brav und artig sein,
nicht zanken, lärmern oder schrein!

Vor allem Kinder, merkt euch das
 — ich sag' es wirklich nicht zum Spass —:
 Die Türe muss verriegelt sein;
 sonst kommt der böse Wolf herein.

Traut seinen schlaun Worten nicht,
 und glaubet nicht, was er verspricht!
 Denn öffnet ihr, wie er es will,
 frisst er euch auf mit Stumpf und Stiel.

Einige Geisslein:

O Mutter, du kannst ruhig sein!
 Der Wolf darf nicht zu uns herein.

Zwingi-Zwängi:

Wir halten fest die Türe zu!

Schnäuggi:

Geh du nur fort in aller Ruh!

Mutter:

Lebt wohl!

Alle Geisslein:

Adiö, du liebe Mutter!

Meckerli, Hexli, Galöppli:

O gelt, du bringst uns frisches Futter!

Schnäuggi:

Für mich viel Kräutlein, extra fein!

Alle Geisslein winken der Mutter noch nach und rufen:

Komm bald zurück, lieb Mütterlein!

Die Geisslein fassen sich an den Händen und tanzen mit leichten Hopserhüpfen singend im Kreis herum. Beim 6. Takt im 1. Vers ordnen sie sich zwanglos zu einer Reihe und singen die nächsten Takte zum Publikum gewendet, indem sie den Text mit entsprechenden Gebärden begleiten. Sie eilen auch ans Fenster oder an die Wand, »horchen ängstlich hinaus« und rufen nach der Mutter. Bei den letzten 5 Takten aber werden sie wieder übermütig und tanzen lustig im Kreis herum. Den 2. Vers beginnen sie, indem sie durch Händefassen eine Reihe bilden und so von hinten nach vorn und wieder zurück gehen oder hüpfen. Im 9. und 10. Takt ahmen sie das Schleichen des Wolfes nach und drängen sich schliesslich ängstlich aneinander. Während der letzten 5 Takte aber wird wieder im Kreis herumgetanzt.

1. Lied der Geisslein

Lebhaft

1. Wir sind die klei-nen munteren Geisslein. Un-se-re Mutter, die

al-te Geiss, sorgt für uns al-le, im Haus, im Stal-le,

Traurig

und sie erzieht uns mit Strenge und Fleiss. Heu - te ging sie
Ängst-lich hor - chen

fort von Haus in den grossen Wald. Mutter, komm doch
wir hin-aus.

bald! A-ber nein, Kin-der-lein, lasst uns doch fröhlich sein!

Heissa, hopp hopp di ho! Tanzen und springen macht froh!

2. Wir sind die kleinen lustigen Geisslein,
meckern und springen den ganzen Tag.
Auf und ab hüpfen wir,
durch den Zaun schlüpfen wir,
machen der Mutter viel Mühe und Plag'.
Schleicht der böse Wolf ums Haus,
macht's uns grosse Pein;
denn er packt und frisst, o Graus,
all die Geisselein!
Aber nein, Kinderlein,
man lässt ihn nicht herein,
schliesst fest die Türe zu.
Böser Wolf, draussen bleibst du!

(Man sieht bereits den Wolf herumschleichen.)

Schangli: Wer schleicht um unser Haus herum?
Mir ist, als hört ich ein Gebrumm.

Blitzgeiss: Nein, was du für ein Furchthas bist.

Hexli: Ob das wohl schon die Mutter ist?

Galöppli: Mir ist, es klopft ans Fensterlein.
Kann's wirklich schon die Mutter sein?

Blitzgeiss: O Kinder, wenn's der Wolf nun wär!

Alle Geisslein (indem sie sich aneinander drängen):
Hu-huu, wir fürchten uns so sehr!

(Der Wolf steht vor dem »Haus«, z. B. hinter dem Tisch oder Pult.)

Wolf (mit Brummstimme): Macht auf, ihr lieben Kinderlein!
Da draussen steht das Mütterlein.
Glaubt mir, ich hab' an euch gedacht
und euch was Schönes mitgebracht.

Alle Geisslein: Nein, du bist nicht das Mütterlein;
denn Mutters Stimme ist ganz fein.
Jawohl, der böse Wolf bist du!
Wir öffnen nicht! Die Tür bleibt zu!

Wolf: Ach was! Wie dumm, dass die mich kennen!
Jetzt will ich schnell zum Krämer rennen
und mir ein Stücklein Kreide kaufen. —
Dann komm' ich wieder hergelaufen.

Wolf (zum Krämer, der etwas abseits steht):
Du Krämer, gib' mir auf der Stell
ein Stücklein Kreide, — aber schnell!

Krämer (hastig und ängstlich): Ja, gleich, doch tu mir nichts zuleide!
Hier hast du die gewünschte Kreide.

(Der Wolf nimmt sie, »schluckt« sie und schleicht wieder zu den Geissen.)

Zwingi-Zwängi: O Kinder, wenn der Wolf jetzt käm
und dich und mich beim Kragen nähm!

Schnäuggi: Sei still! Ganz bange wird es mir.

Einige Geisslein: Ach, wär doch schon die Mutter hier!

Wolf (mit feiner Stimme): Macht auf, ihr lieben Kinderlein!
Da draussen steht das Mütterlein.
Glaubt mir, ich hab' an euch gedacht
und euch was Schönes mitgebracht.

Schangli: 's ist Mutters Stimme, die da spricht.

Galöppli: Wer weiss! — Gib acht! —

Einige Geisslein: Halt, öffne nicht!

Alle: Lass uns erst deine Pfote sehn!
Ist sie nicht weiss, kannst wieder gehn!

(Der Wolf zeigt die »Pfote«, die mit einem dunkeln Tuch umwickelt ist.)

Nein, du bist nicht die Mutter Geiss;
denn Mutters Pfote ist ganz weiss.
Dein Fuss ist schwarz! Der Wolf bist du!
Wir öffnen nicht, die Tür bleibt zu!

Wolf: Wie dumm, dass die mich wieder kennen!
Jetzt will ich schnell zum Bäcker rennen.
(Er läuft weg und klopft beim Bäcker an.)

Bäcker (hervorstürzend): He Bäcker! Schnell, lass mich zu dir!
Wo brennt's? — Du bist's? Was willst du hier?

Wolf: Ach, ach, mein Fuss tut mir so weh!
Streich' kühlen Teig mir auf die Zeh!

Bäcker: Da ist der Teig. — Nun zeig mal her!
Wo ist die Wunde? Schmerzt sie sehr?

Wolf: Schau, da! — Au-aa! —

Bäcker (misstrauisch): Ich seh' sie nicht.
Was hast du vor, du Bösewicht,
du falsches Tier, was hast im Sinn?
Wo willst mit deiner Pfote hin?

Wolf (wütend): Schweig still und streich' den Teig mir an!
Was i c h tu, geht dich gar nichts an.
(Der Bäcker bestreicht den Fuss mit Teig.)

Bäcker: Schad' um den Teig für deine Krallen!
Nun lauf!
(indem er ihm kopfschüttelnd nachschaut) Das will mir nicht gefallen.

Wolf (indem er auf die andere Seite läuft):
Zum Müller jetzt in raschem Lauf!
He Müller, he! Mach auf, mach auf!
(Der Müller erscheint.) O habe Mitleid doch mit mir!
Ich habe grosse Schmerzen hier.
Streu weisses Mehl mir auf den Fuss,
dass ich nicht mehr so leiden muss.

Müller: Fällt mir nicht ein, Mehl kriegst du nicht.
Meinst du etwa, ich merke nicht,
dass du auf bösen Wegen bist!
Ich kenne deine Hinterlist.

Wolf (drohend): Gib her das Mehl und zwar ganz schnell!
Sonst fresse ich dich auf der Stell'!

Müller (kläglich): O Wolf, ich bitt' dich, lass mich leben!
Ich will sogleich das Mehl dir geben.

Wolf: Tu's schnell, wenn dir dein Leben teuer!
(Der Müller bestreut den Fuss mit Mehl.)

Müller: So — und jetzt lauf, du Ungeheuer!

Wolf: Wie feige doch die Menschen sind!
Ich drohe — und sie folgen blind.
Ha! Jetzt bin ich wohl ausgerüstet!
Bald sind die Geissen überlistet.
Das grosse Fressen geht jetzt los!
Ha, Geissenbraten schmeckt famos!

(Er schleicht wieder um das Geissenhaus herum.)

Meckerli: Ich fürchte mich! Mää, mir ist bange.
Die Mutter bleibt im Wald so lange.

Schnäuggi: Vielleicht bringt sie was Gutes mit. —
Mir ist, ich höre ihren Schritt.

Wolf (mit feiner Stimme): Macht auf, ihr lieben Kinderlein!
Da draussen steht das Mütterlein.
Glaubt mir, ich hab' an euch gedacht
und euch was Schönes mitgebracht.

Blitzgeiss und Zwingi-Zwängi: Zeig uns, wie weiss dein Pfötchen ist,
ob wirklich du die Mutter bist.
(Der Wolf zeigt die weiss umwickelte Pfote.)
Seht nur, der Fuss ist weiss und fein!
O Mütterchen, komm schnell herein!

Alle:
(Sie öffnen die Türe.)

Wolf (indem er sich gierig auf die Geissen stürzt):
Hurrah! Jetzt gibt es was zu beissen.
U-aah, u-aah, ihr dummen Geissen!
(Er rennt bald diesem, bald jenem Geisslein nach.)

Einige Geisslein: O weh! Der Wolf! — O Schreck', o Jammer!
Schnell in die Küche, in die Kammer!
(Sie verstecken sich.)

Wolf: Ha, haa! Ich werd' euch alle fressen
und nicht ein einziges vergessen!
(Er packt, würgt und schluckt.)

Einige Geisslein: O liebe Mutter, komm nach Haus!

Meckerli: Meck mää, meck mää, mit mir ist's aus!
(Alle Geisslein sind verschwunden.)

Wolf: Mir scheint, eins konnt' sich gut verstecken.
Ich kann und kann es nicht entdecken.
Hier ist es nicht, hier wieder nicht.
Wo steckst du denn, du kleiner Wicht?
He nun, ich will mich nicht mehr plagen.
Ganz voll und satt ist ja mein Magen.
Ei, das ist aber fein geraten!
Wie gut schmeckt solch ein Geissenbraten!
Uaah! Mir wird ganz faul zumuf'.
Ein kleines Schläfchen wär jetzt gut.
Ich leg' ins Grüne mich hinein
und träume von den Geisselein.
(Er hinkt hinaus, schläft ein und schnarcht, während die Geissenmutter zurück-
kommt.)

Geissenmutter (voller Angst): O weh, mir ahnt nichts Gutes hier.
Ganz offen steht die Stubentür,
und alles liegt hier kreuz und quer.
Wie wird mein Herz so bang und schwer!
(mit wachsendem Entsetzen)

Hexli: O welcher Jammer! Welche Not!
O Kinder, seid ihr alle tot?
Nein Mütterchen, ich bin noch da!
Im Uhrenkästchen steck' ich ja.

Geissenmutter: Ach Kind, find' ich nur dich allein
von allen meinen Kinderlein?

Hexli (weinend): Ja denk, der böse Wolf war hier
und frass die andern voller Gier.

Geissenmutter: O wärt ihr folgsam doch geblieben!
Wie konntet ihr mich so betrüben! — —
(weint herzerbrechend)
Komm Kind, wir gehen jetzt hinaus.
Ich halt's im Stübchen nicht mehr aus.

(Sie gehen auf die Seite, wo der Wolf liegt.)

Was seh' ich da? Jetzt schau nur her!
Da liegt der Wolf und schnarcht so schwer.
Schnell, hol' mir Schere, Nadel, Faden!

(Das kleine Geisslein bringt rasch das Gewünschte.)
Ich schneid' ihn auf, dem kann's nicht schaden.

(Die Geisslein kommen nacheinander zum Vorschein.)

Blitzgeiss: O Mutter, ich bin fast erstickt.
Zwingi-Zwängi: Mich hat der Wolf beinah erdrückt.
Schnäuggi: So dunkel war's!
Schangli: Ich konnt' nicht schnaufen.
Meckerli: O wieder Luft!
Galöppli: O springen, laufen!

Geissenmutter: Da seid ihr ja, ihr Kinder mein!
Sucht schnell jetzt viele Wackerstein,
damit wir ihm den Magen füllen.
So kann er seinen Hunger stillen.

(Die Geisslein schleppen Steine herbei.)

Blitzgeiss: Schau, Mutter, hier den schweren Stein!
Geissenmutter: Ja, der ist gut, leg' ihn hinein.
Noch viel mehr Steine müsst' ihr bringen!

Zwingi-Zwängi (lachend): Nun kann er sicher nicht mehr springen,
wenn so viel Steine er muss tragen.
Schnäuggi: Die liegen schwer ihm auf dem Magen.
Schangli: So soll's auch sein, geschieht ihm recht.
Er war auch gar so böse und schlecht.

Geissenmutter (indem sie den Wolf zunäht):
Hinein damit und zugenäht!
Er schnarcht und schläft schon wie ihr seht.
Noch merkt er nicht, was hier geschehn.
Lasst uns nun schnell ins Stübchen gehn!

Wolf (erwachend): U-aah! Nun bin ich ausgeruht.
Wie wohl doch solch ein Schläfchen tut!
Nun will ich noch zum Brunnen hinken
und von dem guten Wasser trinken.

(Er steht mühsam auf und wankt vorwärts.)

Was rumpelt so und pumpelt so
in meinem Bauch herum?
Ich meint', es wären Geisselein.
Nun sind es lauter Wackerstein.

(Er sinkt fast um und torkelt hin und her.)

Wie übel ist mir auf dem Magen! —
Die Füße wolln mich kaum mehr tragen. —
Mir schwindelt! — Nein, so geht das nicht.
Au, wie das würgt und zwackt und sticht!

(Er ist am Brunnen angelangt.)

Ein frischer Trunk, der wird mir nützen.
Hier auf den Rand will ich mich stützen.

(Er fällt.)

O weh, ich falle, ich ertrinke!
Zu Hilf', ihr Leut! — Weh, ich versinke!

(Die Geisslein haben heimlich zugeschaut, stürzen jetzt herbei und tanzen um den Brunnen.)

Alle Geisslein:

Der Wolf ist tot, der Wolf ist tot!
Nun ist's vorbei mit aller Not!
Du liebes, gutes Mütterlein,
wie wollen wir nun glücklich sein!

(umringen die Mutter)

(Die Geisslein stellen sich rasch in einer Reihe auf und kommen, indem sie den Gesang mit passenden Gebärden begleiten, aus dem Hintergrund nach vorn. Bei der Stelle »Doch es ist ihm nicht geraten« hüpfen sie übermütig zum Brunnen und tanzen nun bis zum Schluss im Kreis herum. Auch die 2. Strophe kann in dieser Weise dargestellt werden.)

2. Lied der Geisslein

1. Es war ein Wolf, ein bö-ses Tier. Der schlich voll
Hin - ter - list ganz heim - - lich sich her - an
und packt und packt die Geis-se - lein, ver-

rit.



schluckt so viel er kann. Er woll - te Geissen-

a tempo



bra - ten. Doch es ist ihm nicht ge - ra - - ten.

Freudig bewegt



Bö - ser Wolf, nun kannst du nicht mehr ar - me, zar - te Geiss - lein

rit.

a tempo



packen! Heis - sä, heis - sä, lasst uns springen, lasst uns sin - gen: Aus



ist's mit dir, ja mit dir, ja aus ist's mit dir!

2. Und als die Mutter kam nach Haus,
da schrie voll Jammer sie: »O Wolf, das tatest du!«
Bald fand sie ihn, den Bösewicht.
Er lag und schlief in Ruh.
Sie schnitt ihm auf den Leib, o Graus!
Doch wir Geisslein hüpfen froh heraus.

Böser Wolf, nun kannst du nicht mehr
 arme, zarte Geisslein packen!
 Heissa, heissa, lass uns springen,
 lasst uns singen:
 Aus ist's mit dir, ja mit dir!
 Ja, aus ist's mit dir!

Sprechchöre

Sommerlied

Hermann Hiltbrunner

Dieses Preislied auf die Gaben der Natur erklinge in frohem, beschwingtem Takt.
 Wir verteilen die Verse auf drei gleich starke Chöre.

- I** (mässig bewegt): Wir mähen die Blumen, die Fluren, die Saaten,
II (mässig bewegt): wir schneiden, was reif ist und rund und geraten,
III (stärker bewegt): was Fleisch ward und glühte als feurige Taten
 des Sommers,
I/II (freudig): das Pflücken in hellen Gesängen,
 das ernten wir jauchzend in kreisenden Gängen:
Alle (stark): die Früchte in Wiesen, die Trauben an Hängen. —
- III** (mässig bewegt): Wir tragen die Sicheln und Sensen, wir Schnitter:
I (mässig bewegt): was leicht und was schwer ist, was süss und was bitter,
I/II (stärker bewegt): was Kern und was Rundung, was Frucht und was Farbe,
Alle (kräftig): das binden wir alles zu wuchtender Garbe.
- (fröhlich) Wir tragen es alles in unsere Tenne,
II/III (wichtig): wir wägen und zählen, wir sichten und sieben:
II (ernst, mit Nachdruck): was Scheinfrucht und hohl ist, das möge zerstieben,
I (ebenso): was Spreu ist und Stroh, was leicht ist, verbrenne.

Die Strassenwischer

Rudolf Hägni

- Chor:** Hin und her und her und hin —
1. Halbchor (befehlend): fort mit all dem Graus!
Chor (wie oben): Hin und her und her und hin —
2. Halbchor (spöttisch): lieblich sieht's nicht aus!
- Chor** (wie oben): Hin und her und her und hin —
1. Halbchor (entschieden): nichts entgeht dem Blick!
Chor (wie oben): Hin und her und her und hin —
2. Halbchor (wie oben): bleibt kein Halm zurück!
- Chor** (wie oben): Hin und her und her und hin —
1. Halbchor (aufgeräumt): immer zu mit Schwung!
Chor (wie oben): Hin und her und her und hin —
2. Halbchor (freudig): Schaffen hält uns jung.
- Chor** (wie oben): Hin und her und her und hin —
1. Halbchor (heiter): Besen in der Hand!
Chor (wie oben): Hin und her und her und hin —
2. Halbchor (entschieden): Ordnung ziert das Land.

Neue bücher

Arnold Jaggi, Landesfreiheit und Anbauwerk. 40 seiten (5 tabellen, 4 skizzen). Schweizer Realbogen 86/87. Fr. 1.—. Verlag Paul Haupt, Bern

Ausgehend von der fremdherrschaft unter Napoleon, zeigt Jaggi den unschätzbaren wert der politischen freiheit. Diese kann — in kriegszeiten — nur bei wirtschaftlicher unabhängigkeit erhalten werden. Darum ans anbauwerk! Packend anschaulich erzählt der verfassung von den grundlagen, der arbeit und den folgen der notwendigen umstellung. — Ich kenne keine schrift, die den durchhaltewillen so entschieden weckt und stärkt. Jaggis büchlein sollte vom bund aus in jede familie geschickt werden! Für die schule bildet es eine schier unerschöpfliche fundgrube: politische, rechnerische und ethische probleme drängen förmlich nach unterrichtlicher auswertung. —om—

E. M. Bräm, Geschichte der deutschen literatur, 1. teil: Von den anfängen bis nach der reformation. 88 seiten, kartoniert fr. 2.80. Verlag A. Francke AG., Bern

Diese vom schweizerischen standpunkt aus geschriebene und die schweizerischen erscheinungen stark berücksichtigende, kurz gefasste literaturgeschichte ist warm zu begrüßen. Der verfassung hat auf grund seiner unterrichtserfahrung ein für höhere schulen recht brauchbares, übersichtlich geordnetes lehrbuch geschaffen. Dieser 1. teil bietet alles wissenswerte der ältern zeiten nach neuesten wissenschaftlichen ergebnissen. Besonders gut sind die abschnitte über die mittelhochdeutsche blütezeit, humanismus und reformation. Allen literaturfreunden bestens empfohlen. Bn.

W. Widmer, Degrés. Manuel élémentaire de langue française à l'usage des écoles secondaires. 392 seiten, leinwand fr. 6.55. Verlag A. Francke AG., Bern

Seinem zweibändigen unterrichtswerk für die mittelschulen lässt der verfassung ein lehrbuch für sekundarschulen folgen, das nach denselben grundsätzen aufgebaut ist, wenn auch der stoff wesentlich einfacher gehalten ist. Die vorzüge auch dieses mit erklärenden und anregenden zeichnungen versehenen lehrbuches bestehen in der streng metodisch aufgebauten sprachlehre und dem reichen übungsstoff. Die einföhrung in den wortschatz wird kaum durch die direkte methode geschehen können. Leider steht nicht nur der hohe preis einer weiten verbreitung des buch im wege, sondern der inhalt einzelner stücke und sätze zwingt den ernst denkenden erzieher, das buch trotz seiner vorzüge abzulehnen. Bn.

Bepp, Notizblätter. 3. folge, 95 seiten, geheftet fr. 3.20. Verlag A. Francke AG., Bern

Während seiner tätigkeit als schriffleiter am »Bund« hat Hugo Marti unter dem decknamen Bepp in zwangloser folge viele kleinere stücke geschrieben, die den beifall der leser fanden. Zum fünften todestag des feinsinnigen dichters erschien als dritte folge diese sonderausgabe der Notizblätter. Jedermann wird die gedankengänge und erlebnisse des büroangestellten, der in diesen blättern seine lebensphilosophie in gebundener oder ungebundener form zum besten gibt, mit dem grössten behagen geniessen. Man weiss nicht, soll man die fantasiereiche erfindungsgabe oder die mit witz und wortspiel erfüllte, fein charakterisierende sprache mehr hervorheben. Diese vom dichter beleuchteten alltäglichkeiten unserer zeit werden in des lesers gemüt freudigen anklang finden. Bn.

Paul Lang, Die Balladik. 88 seiten, brosch. fr. 3.—. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel

Langs buch gliedert sich in drei abschnitte. Die Geschichte der Ballade enthält u. a. wertvolle angaben über die entstehung einzelner gedichte. In der Ästhetik der Ballade fügt Lang den bekannten drei literaturgattungen (epik, lyrik, dramatik) die balladik als gleichberechtigte vierte hinzu, jedoch nur für die deutsche dichtung. Er gibt auch eine neue systematik der balladenarten. Die Ballade im Deutschunterricht zeigt, wie balladen dargeboten, memoriert, aufgesagt und ausgewertet werden sollen. — Lang überrascht gelegentlich mit gewagten urteilen; seine lebendige abhandlung bietet viel neues. Jeder lehrer liest sie mit gewinn. —om—



Melchsee

Obwalden
im Herzen der Zentralschweiz,
1920 m ü. M.

Das seenreiche Hochland bleibt stets lohnendes Ziel für Schülerwanderungen und Erholungssuchende. Gute und behagliche Unterkunft im altrenommierten

HOTEL REINHARD am See

Prospekte! Eigene Bergbahn. Telefon 8 81 43.

LUZERN

Die Stadt der historischen SEHENSWÜRDIGKEITEN

Gletschergarten — Löwendenkmal —
Panorama — Holzbrücken — Richard
Wagner-Museum — Kunstmuseum —
Strandbad Lido etc.
Unzählige Ausflüge per Bahn und Schiff
Auskunft: Offiz. Verkehrsbüro Luzern

Hotel Pension Alpenrösli

Alpnachstad am Fusse des Pilatus
empfiehlt sich der werten Lehrerschaft und Vereinen
bestens. Gute Bedienung. Tel. 7 10 93. Fam. Blättler.

Schulen und Vereine essen gut und billig im
Hotel und Restaurant

Tellsplatte

ob der Telskapelle an der Axenstrasse
Schattige Restaurationsterrassen. Grosse Lokalitäten.
Höflich empfiehlt sich **A. Ruosch**, Bes.

Hotel Schiff

SCHAFFHAUSEN

Für Ferien, Schulreisen und Passanten. Sonnige Lage
am Rhein. Prima Küche und Keller. Auch Diät. Be-
hagliche Räume. Fliessendes Wasser in allen Zimmern.
Restauration auf den Dampfschiffen Untersee u. Rhein.
G. Weber, Küchenchef

**Stein am Rhein
Volksheim**

Alkoholfreies Restaurant

bei der Schiffflände
empfiehlt sich
Schulen u. Vereinen

Telefon 8 62 28

LOCARNO

**Hotel
Pestalozzihof**

alkoholfrei

Direkt bei
Stadtpark und
Seepromenade

Gepflegte Küche

Neue Besitzerin:
Frau E. Stelner

Im **Kurhaus Weissenstein** ob Solothurn
1291 m ü. M.

Ferien der Ruhe und Erholung. — Ziel der
Schulreisen im Jura. Telefon 2 17 06.

H. Reutener-Forrer

Restaurant Schweizerhalle, Schaffhausen

mit grossem schattigem Garten und
Sälen, bei der Schiffflände und in der
Nähe des Munot, empfiehlt sich den
Herren Lehrern aufs Beste.

Rheinfallbesucher essen gut und billigst im

Volkshaus Neuhausen

Säle und grosser Garten für Schulen u. Vereine. Höf-
lichst empfiehlt sich Familie Liechti, Neuhausen.

Wandtafeln, Schultische

etc. beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel:

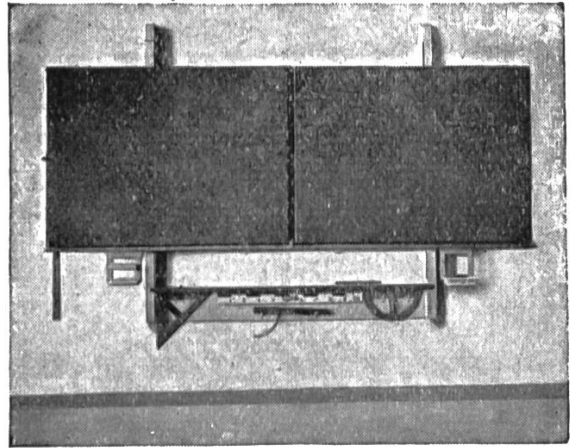
Hunziker Söhne, Thalwil

Telephon 92 09 13

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel in der Baumuster-Centrale in Zürich.

Beratung und Kostenvoranschläge kostenlos.



Gelegenheit!

SCHACO-Flachdruck-Vervielfältiger

mit automatischer Färbung, in tadellosem Zustande, mit 3 Jahren Garantie Fr. 40.— bis 50.— (Neupreis Fr. 180.—) Verlangen Sie kostenlose Ansichtsendung.

Spezialhaus für Vervielfältiger und Adressiermaschinen

CITO AG. Basel St. Jakobstr. 17

Bad Attisholz b/Solothurn

Spezial-Arrangement für Lehrer und Schulen. Grosse Räumlichkeiten. Schattige Gartenanlagen.

»Adler« Pfäfers-Dorf

Guter Gasthof am Wege zur Taminaschlucht. Eigene Metzgerei und Landwirtschaft; grosser Garten und Saal für Schulen und Vereine. Mässige Preise und reichlich serviertes Essen. Pensionspreis Fr. 7.— bis 8.—. Tel. 8 12 51

Familie Kohler-Grob

Die Trikotwäsche elastisch flicken ...

das können Sie auf jeder **gewöhnlichen** »Bernina«-Haushalt-Nähmaschine, gleichviel ob die Maschine erst gestern oder schon vor Jahren gekauft wurde. Unter die auszubessernde Stelle wird ein entsprechendes Stück Trikot gelegt und mit Nähstichen angeheftet. Mit dem patentierten »Bernina«-Hüpfersüßchen wird nun der Flick dem Fadenschlag entlang in kleinen, freihändig geführten Zickzack-Bewegungen aufgenäht, und schon ist die Naht fertig und elastisch wie der Trikot selbst.

Verlangen Sie für sich und Ihre Schülerinnen die anschauliche Anweisung über »Trikotflicken« von der Generalvertretung

Brütsch & Co., St.Gallen, St. Leonhardstrasse 4

Sie wird Ihnen gerne gratis zugesandt.

376

